# Ausbildung

Dieses Kapitel ist in vier Teile aufgeteilt und bietet neben allgemeinen Hinweisen eine gute Übersicht über die unterschiedlichen Ausbildungsberufe und Einstiegsqualifizierungen im Logistikbereich.

1. Im ersten Teil, **der Einleitung**, befinden sich allgemeine Hinweise zur Ausbildungsverordnung, Voraussetzungen, Ausbildungsvergütung und Ausbildungsunternehmen.

2. Im zweiten Teil werden, unterteilt in vier Bereiche, folgende **23 Ausbildungsberufe** vorgestellt:
    1. Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer
    2. Binnenschifferin/Binnenschiffer
    3. Bürokauffrau/Bürokaufmann
    4. Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
    5. Fachinformatikerin/Fachinformatiker - Systemintegration
    6. Fachkraft für Hafenlogistik
    7. Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
    8. Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
    9. Fachkraft für Lagerlogistik
    10. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
    11. Fachlageristin/Fachlagerist
    12. Hafenschifferin/Hafenschiffer
    13. Informatikkauffrau/Informatikkaufmann
    14. Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
    15. Kauffrau/Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
    16. Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
    17. Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
    18. Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel
    19. Kraftfahrzeugmechatronikerin/ Kraftfahrzeugmechatroniker
    20. Kraftfahrzeugservicemechanikerin/ Kraftfahrzeugservicemechaniker
    21. Luftverkehrskauffrau/Luftverkehrskaufmann
    22. Schifffahrtskauffrau/Schifffahrtskaufmann
    23. Servicefahrerin/Servicefahrer

3. Im dritten Teil werden Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aufgezeigt, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wie z.B. **sechs Einstiegsqualifizierungen** im Logistikbereich.

4. Den Abschluss dieses Kapitels bilden die folgenden **Anlagen**:
    - Ausbildungsverordnungen und
    - Rahmenlehrpläne

    zu den im zweiten Teil vorgestellten Ausbildungsberufen.

Für dieses Kapitel wurde auf **Quellen** von Institutionen zurückgegriffen, die über Ausbildungsberufe informieren, wie z.B.

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
- Bundesagentur für Arbeit,
- verschiedene Industrie- und Handelskammern,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie
- Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Allerdings unterscheidet sich die **Darstellung der Ausbildungsberufe** in diesem Ratgeber von den o.g. Quellen dadurch, dass

- sie ausschließlich auf berufliche Tätigkeiten im Logistikbereich ausgerichtet ist und alle Informationen in diesem Kontext wiedergegeben werden,
- die Lesenden sich nicht, wie bei Internetpräsentationen üblich, von Seite zu Seite klicken müssen, um am Ende nicht mehr zu wissen, wo sie welche Information gefunden haben. Alle Informationen sind in diesem Kapitel bzw. in diesem Ratgeber ohne großes Suchen zu finden.
- Außerdem werden die Berufsinformationen in einer Form vorgestellt, die so allgemein nicht üblich ist und eine gute Übersicht über den jeweiligen Beruf bietet.

Letzteres heißt nicht, dass das Querlesen in anderen Quellen überflüssig ist. Denn je umfangreicher das Wissen über einen Beruf ist, desto leichter wird eine Entscheidung bei der Berufswahl oder eine Alternative hierzu zu finden, falls im Wunschberuf keine Möglichkeiten bestehen.

## Einleitung

Die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei der Wahl eines Ausbildungsberufs sind sehr vielfältig. 343 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe listet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Jahr 2008 auf. Hinzu kommen viele weitere Ausbildungsmöglichkeiten in speziellen Einrichtungen/Akademien oder an Fachschulen/Berufskollegs und Hochschulen. Bei dieser großen Auswahl ist es für Jugendliche schwierig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und ohne geeignete Informationen zur Orientierung kann die Berufswahl sogar zur Qual werden. Spezifische Brancheninformationen, die eine Vorstellung davon vermitteln, wie vielschichtig und umfassend eine Branche sein kann, bieten eine gute Orientierungshilfe bei der Berufswahl.

Bei vielen Jugendlichen herrscht immer noch die Meinung vor, dass eine Ausbildung im Logistikbereich mit schwerer körperlicher Arbeit einhergeht. Die vielen hoch qualifizierten Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Möglichkeiten sind weitestgehend unbekannt.

Das Angebot an staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im Bereich Logistik ist breit. Es reicht von Fahr- über verschiedene Fachkräftetätigkeiten bis zu kaufmännischen Ausbildungen und die Möglichkeit eines „dualen Studiums". Die rasante Technik- und IT-Entwicklung der letzten Jahre sowie die Globalisierung haben die Berufsbilder in der Logistik entsprechend – zum Teil sehr anspruchsvoll – verändert.

Den veränderten Berufsanforderungen im Logistikbereich wurde durch stetige Reformen bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsberufe Rechnung getragen, insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 gab es viele Änderungen.

Es wurden nicht nur Berufsbezeichnungen entsprechend der veränderten Tätigkeiten modifiziert, sondern die Ausbildungsverordnungen inkl. der Lerninhalte entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung neu geordnet. Die im Jahr 2005 neu geschaffenen Ausbildungsberufe im Logistikfeld „Kurier-, Express- und Postdienstleistungen" (KEP) und die im Jahr 2006 geschaffene „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice" komplettieren das Angebot der Ausbildungsberufe im Logistikbereich.

## Ausbildungsverordnung und Rahmenlehrplan

Grundlage jeder staatlich anerkannten Ausbildung ist die **Ausbildungsverordnung**. Sie ist die Rechtsverordnung für die Ausbildung im Rahmen des dualen Systems (Schule und Unternehmen). Aus diesem Grund sollten Auszubildende diese für sie wichtige Ausbildungsgrundlage kennen.

Die Ausbildungsverordnung ist

- die rechtsverbindliche und didaktische Grundlage sowie
- die Grundlage der betrieblichen Ausbildungsplanung der Berufsausbildung.

Außerdem dient sie

- der Sicherung bundeseinheitlicher Ausbildungsstandards und Prüfungsanforderungen sowie
- der Kontrolle der betrieblichen Berufsausbildung.

Ausbildungsverordnungen enthalten u. a. folgende Regelungen:

- die Dauer der Ausbildung,
- die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse,
- das Führen des Berichtsheftes,
- wann eine Zwischenprüfung stattzufinden hat und wie lange sie dauern soll,
- umfangreiche Ausführungen zur Abschlussprüfung und
- den Ausbildungsrahmenlehrplan.

Der **Ausbildungsrahmenlehrplan** dient den Ausbildungsunternehmen, den Ausbildenden und den Auszubildenden als Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der praktischen Berufsausbildung.

Vom Ausbildungsrahmenplan ist noch der **Rahmenlehrplan**, der überwiegend Theorie bezogen ist, zu unterschieden. Der Rahmenlehrplan dient als Grundlage für den Berufsschulunterricht und wird von der Kulturministerkonferenz erarbeitet.

Am Ende dieses Kapitels sind alle **Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne** der im 2. Teil vorgestellten Ausbildungsberufe als **Anlage** in alphabethischer Reihenfolge beigefügt.

## Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende mitbringen?

Die breite Spanne an Ausbildungsberufen im Logistikbereich bietet vielen Jugendlichen eine Möglichkeit, allerdings sollten einige Voraussetzungen mitgebracht werden. An dieser Stelle werden nur Voraussetzungen genannt, die Logistikunternehmen im Allgemeinen von Jugendlichen erwarten, wenn sie sich um eine Ausbildungsstelle bewerben. Bei der Darstellung der einzelnen Berufe im 2. Teil werden noch spezielle Voraussetzungen zu den jeweiligen Berufen angeführt.

In der Logistik greifen viele Tätigkeiten und Bereiche wie Zahnräder ineinander oder sind wie Kettenglieder (Logistikkette) miteinander verbunden. Dies bringt mit sich, dass Logistikunternehmen unterschiedliche, teilweise hohe Anforderungen an Bewerbende stellen. Hierzu gehören die drei klassischen Bereiche:

- Kenntnisse – erworbenes Wissen,
- Fähigkeiten – erworbenes Wissen oder Erfahrungen in der Praxis anwenden zu können und
- persönliche Voraussetzungen – Eigenschaften/ Persönlichkeitsmerkmale.

**Kenntnisse** werden in der Schulzeit von allen Jugendlichen erworben und sind je nach erreichtem Schulabschluss unterschiedlich tief und breit vorhanden. Zusätzliche Kenntnisse wurden vielleicht in Vereinen, durch Praktika und andere Arbeiten oder durch „learning-by-doing“ erworben. Kenntnisse lassen sich überwiegend einfach durch Zeugnisse oder in einem Einstel-lungstest nachweisen.

Erworbenes Wissen anwenden zu können, also **Fähigkeiten** nachzuweisen, ist für die meisten Jugendlichen nicht so einfach, denn viele Fähigkeiten sind noch verborgen oder müssen erst entwickelt werden. Hier haben es die etwas einfacher, die bereits Praktika absolviert haben und hierdurch eigene Fähigkeiten erkennen oder entwickeln konnten, wie z.B. Kommunikations- oder Teamfähigkeit. Aber einige Fähigkeiten lassen sich auch aus der Schulzeit ableiten. Wer z.B. aktiv Schulfeiern oder Ausflüge mitgestaltet hat, verfügt vielleicht über ein gewisses Organisationstalent. Wer in Schulgremien aktiv war, hat vielleicht gelernt, sich in einer Gruppe durchzusetzen (Durchsetzungsvermögen) oder in der Gruppe einen Mittelweg zu finden (Konflikt-/Konsensfähigkeit).

Diese kurze Erklärung zeigt, dass Jugendliche eigene Fähigkeiten nicht einfach durch Zeugnisse nachweisen können, es sei denn, es sind Praktika-/Arbeits-Zeugnisse vorhanden. Individuelle Fähigkeiten lassen sich eher in einem Bewerbungsgespräch bzw. einem Einstellungstest darstellen.

Kenntnisse und Fähigkeiten sind eine Grundlage, einen Beruf ausüben zu können, aber auch die **persönlichen Voraussetzungen** – die so genannten **Soft Skills** (weiche Kriterien) – gewinnen im Berufsleben immer mehr an Bedeutung. Mit dem Begriff Soft Skills sind jene menschlichen Eigenschaften gemeint, die über Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen, sich aber auch nicht immer trennscharf von den Fähigkeiten abgrenzen lassen.

Der Begriff Soft Skills umfasst eine nicht genau definierte Reihe von menschlichen Eigenschaften/Persönlichkeitszügen, die für das Ausüben eines Berufs förderlich sein können. Hierzu gehören z.B.:

- Belastbarkeit
- Kontaktstärke
- Kreativität
- Innovationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Unternehmerisches Denken
- Lernbereitschaft
- Soziale Sensibilität
- Offenheit

**Persönliche Eigenschaften** sind für Jugendliche noch schwerer als Fähigkeiten nachweisbar. Viele können diese Eigenschaften zudem bei sich selbst nicht unbedingt erkennen. Da ist es hilfreich, dass sich Soft Skills noch in mehrere Kategorien einteilen lassen, die dabei helfen können, eigene Persönlichkeitsmerkmale zu identifizieren. Dies sind:

- erlernbare (z.B. Organisation) und nicht oder kaum erlernbare (z.B. Humor, Gelassenheit)
- äußerliche (z.B. Kleidung, Benehmen) und innerliche (z.B. Motivation, Kreativität)
- eher beruflich verwertbare (z.B. unternehmerisches Denken) und eher privat nützliche (z.B. liebenswert, geduldig)
- regionale (z.B. die Beherrschung eines regionalen Dialektes).

Die nebenstehende Tabelle gibt die Voraussetzungen zu den o.g. Bereichen wieder, die Logistikunternehmen von Bewerbenden überwiegend erwarten.

Es müssen natürlich nicht für jeden Beruf und jedes Logistikunternehmen die gleichen oder alle hier genannten Voraussetzungen mitgebracht werden. Jedes Unternehmen setzt andere Prioritäten und in einem Beruf sind eher diese und im anderen eher jene wichtig, aber eine gute Mischung je nach Berufswunsch wäre schon gut.

| **Kenntnisse** (Wissen) | **Fähigkeiten** (Können) | **persönliche Eigenschaften** |
|---|---|---|
| Deutschkenntnisse | Kommunikationsfähigkeit (mündlich wie schriftlich) | Belastbarkeit (psychisch und physisch) |
| Mathematikkenntnisse | Sinn für Zahlen, Daten und Statistiken | Ehrlichkeit |
| gutes Allgemeinwissen | Gewissenhaftigkeit | Verantwortungsbewusstsein |
| wirtschaftliche Grundkenntnisse | schnelle Auffassungsgabe | Freundlichkeit |
| Englischkenntnisse | Kontaktfähigkeit | Lernwillen |
| weitere Fremdsprache | Konfliktfähigkeit | Flexibilität |
| Kenntnisse beim Umgang mit dem PC | Teamfähigkeit | Mobilität |
| | Aufmerksamkeit | Organisationstalent |

**Tipp:** Jugendliche sollten unbedingt die eigenen Fähigkeiten und Soft Skills erforschen, die sich während der Schulzeit oder anderer Tätigkeiten vielleicht an der einen oder anderen Stelle gezeigt haben. Gerade beim Berufseinstieg fällt es nicht leicht, die Liste der entsprechenden Eigenschaften und Fähigkeiten mit Inhalt zu füllen. Der Weg ins Berufsleben erfordert daher eine gründliche Bestandsaufnahme der eigenen Persönlichkeitsmerkmale. Bewerbungstrainings können hierbei sehr hilfreich sein.

## Ausbildungsvergütung

Die Höhe einer Ausbildungsvergütung kann auf unterschiedliche Weise zu Stande kommen, durch

- Tarifverträge,
- Empfehlungssätze oder
- die Anlehnung an einen Tarifvertrag.

**Tarifverträge** werden zwischen Gewerkschaften (Arbeitnehmervertretung) und Arbeitgeberverbänden (Arbeitgebervertretung) ausgehandelt, aber auch zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmen (so genannter Haustarifvertrag). In den verschiedenen Branchen bestehen unterschiedliche Tarifverträge, die sich auch noch von Bundesland zu Bundesland unterscheiden können. Im Logistikbereich bestehen die meisten Tarifverträge zwischen regionalen Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft „Ver.di“, aber es gibt auch Haustarife.

**Empfehlungssätze** werden von Innungen oder Arbeitgeberverbänden an ihre Mitgliedsunternehmen ausgegeben. Empfehlungssätze sind keine Tarifverträge und sind grundsätzlich nicht zwingend anzuwenden.
Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören und somit nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. Einige lehnen sich aber trotzdem an einen bestehenden Tarifvertrag an, ohne dass sie ihn zwingend anwenden müssten.

In Tarifverträgen wird bei der Ausbildungsvergütung **keine Unterscheidung** nach dem **Ausbildungsberuf** vorgenommen, es gibt eine **Vergütung für Auszubildende.** Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Vergütungen. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nachdem in welcher Branche die Ausbildung stattfindet und welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Außerdem kann es noch mehr oder weniger große Unterschiede bei der Vergütungshöhe in den einzelnen Bundesländern geben und besonders zwischen West- und Ostdeutschland.

Die tariflichen **Vergütungshöhen** sind für **Tarif gebundene Unternehmen** verbindliche Mindestbeträge. Dies bedeutet, dass niedrigere Zahlungen unzulässig, aber übertarifliche Zuschläge möglich sind. Eine Tarifbindung liegt aber nur vor, wenn das Ausbildungsunternehmen einem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. **Nicht Tarif gebundene** Ausbildungsunternehmen orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu **20 % unterschreiten** dürfen.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge. Wenn die Vergütung monatlich **über 325 EUR** liegt, müssen vom Auszubildenden **Beiträge zur Sozialversicherung** gezahlt werden, die das Einkommen um rund 20 % schmälern können.

***Wichtig!!!***
*Aufgrund der Unterschiede zwischen Tarif gebundenen und Tarif ungebundenen Unternehmen und bestehenden Haustarifen sowie regionalen Unterschieden, kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung erheblich unter der bei den Ausbildungsberufen genannten durchschnittlichen Vergütungen liegen.*

Weitere **Informationen** zur Ausbildungsvergütung befinden sich im **Tarifvertragsgesetz**. Tarifverträge für NRW sind unter **www.tarifregister.nrw.de** einsehbar.

## Ausbildungsunternehmen

Wie in allen Branchen gibt es auch im Logistikbereich kleine, mittlere und große Unternehmen (vergleiche Kapitel „Die Logistikbranche“ und „Unternehmen in NRW“).

- Zu den **kleineren Unternehmen** mit bis zu 49 Beschäftigen gehören überwiegend Transportunternehmen, kleinere Speditionen, Kurierunternehmen und Briefzustelldienste, die vielfach als Familienunternehmen geführt werden und in einigen Berufen ausbilden.
  Von diesen Unternehmen können noch die **Kleinstunternehmen** mit bis zu neun Beschäftigten abgegrenzt werden, die nur im geringen Umfang und meistens nur in wenigen ausgewählten Berufen ausbilden.
- Zu den **mittleren Unternehmen**, die zwischen 50 und 249 Beschäftigte haben, gehören Speditionen und einige Kurier-, Express- und Postdienste (hierzu gehören auch die neuen Briefdienste), die in verschiedenen Berufen ausbilden.
- Zu den **großen Unternehmen** mit über 250 Beschäftigten gehören große Speditionen, Logistikdienstleister und die großen Express- und Postdienste, die meistens über mehrere Niederlassungen in Deutschland und im Ausland verfügen. In diesen Unternehmen wird in vielen Berufen ausgebildet.

Natürlich gestaltet sich eine Ausbildung in einem weltweit tätigen Unternehmen anders als beispielsweise in einem kleineren Transportunternehmen oder einer mittelständischen Spedition. Je nach Größe des Ausbildungsunternehmens und des gewählten Ausbildungsberufs werden während der Ausbildung verschiedene Abteilungen durchlaufen. In großen Unternehmen werden dies mehr Abteilungen sein als in einem mittelständischen und in einem kleineren Unternehmen gibt es vielleicht gar keine Unterteilung in Abteilungen.

In großen Unternehmen müssen Auszubildende damit rechnen, beim Durchlaufen/Kennenlernen verschiedener Abteilungen in einem bestimmten Rhythmus ihren Arbeitsplatz zu wechseln und sich auf neue Kollegen sowie auf völlig neue Arbeiten einzustellen. In mittleren Unternehmen werden dies weniger Abteilungen sein und in kleineren Unternehmen werden die Tätigkeiten und Lerninhalte des Berufs eher nach und nach an einer Stelle vermittelt.

Aber wie so häufig im Leben hat alles Vor- und Nachteile und Auszubildende müssen für sich entscheiden, ob sie lieber in einem überschaubaren kleinen, einem großen weltweit verzweigten oder einem mittleren Unternehmen arbeiten möchten. Letzteres bietet vielleicht je nach Unternehmensausrichtung und Größe von beidem etwas.

# Ausbildungsberufe rund um die Güterbeförderung

***Benutzungshinweis***

*Wenn Lesende nur die Ausführungen zu den einzelnen Ausbildungsberufen lesen, fehlen ihnen wichtige Informationen, denn hier werden nur die ausbildungsspezifischen Informationen wiedergegeben. In dem Vorangestellten wird über einige Sachverhalte informiert, die auf alle Ausbildungsberufe zutreffen, wie z.B. zur Ausbildungsverordnung, zu Ausbildungsunternehmen oder zu allgemeinen Voraussetzungen, die Jugendliche mitbringen sollten.*

*Leider lassen sich Wiederholungen trotz der zusammen gefassten Sachverhalte bei bestimmten Punkten nicht ganz vermeiden, weil z.B. einige Lerninhalte, Tätigkeiten und Voraussetzungen innerhalb einer Berufsgruppe identisch sind.*

Aufgrund der Eingrenzung der Logistik - innerhalb dieses Logistikguides - auf den Bereich, der direkt und indirekt mit der Beförderung von Gütern/Waren und den begleitenden Informationen einhergeht, werden nachfolgend nur die Berufe vorgestellt, die in diesen Bereich fallen. Darüber hinaus werden „allgemeine“ Ausbildungsberufe vorgestellt, die in vielen Branchen ausgebildet werden, auch in Logistikunternehmen.

Die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der Personenbeförderung bei Reise-, Nahverkehrs- oder Bahnunternehmen werden nicht berücksichtigt. Es sei denn, es handelt sich um Ausbildungen, die sowohl die Güter- wie auch die Personenbeförderung beinhalten.

Die hier vorgestellten 23 Ausbildungsberufe sind in vier Gruppen eingeteilt. Erst werden die logistikspezifischen Berufe vorgestellt mit

1. den **kaufmännischen Ausbildungsberufen**,
2. den **Ausbildungsberufen im Lager- und Umschlagbereich** sowie
3. den **Ausbildungsberufen im Fahr- und Zustellbereich**.

Den Abschluss bilden die

4. **„allgemeinen“ Ausbildungsberufe**, die mehr oder weniger häufig in Logistikunternehmen ausgebil det werden.

## Wie werden die Berufe vorgestellt?

Die Vorstellung der einzelnen Ausbildungsberufe erfolgt immer nach dem gleichen Muster, so dass die Möglichkeit gegeben ist, direkte Vergleiche zwischen ausgewählten Berufen vorzunehmen. Alle Ausbildungsberufe werden mit folgenden Einzelpunkten vorgestellt:

- Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschluss
- Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen
- Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Lerninhalte

Bis auf die ersten drei, sind alle Punkte selbsterklärend. Warum gerade die Entwicklung, die Auszubildendenzahlen und der Schulabschluss dargestellt werden, erschließt sich nicht ganz von selbst. Aus diesem Grund noch eine kurze Erläuterung zu diesen drei Punkten:

- Die **Berufsentwicklung** zeigt, wie der Name schon sagt, die Entwicklung/Veränderung des Berufs von seiner Entstehung bis heute. Dies lässt mit Einschränkungen den Rückschluss zu, wie zukunftsfähig der Beruf ist.

- Die **Anzahl der Auszubildenden**, die (soweit möglich) immer über einen längeren Zeitraum dargestellt wird, gibt Aufschluss darüber, wie viel Bedarf in diesem Beruf besteht. Außerdem wird die Auszubildendenanzahl nach Bundesländern wiedergegeben. Dies zeigt mit gewissen Einschränkungen, in welchem Bundesland die Chance auf einen Ausbildungsplatz größer oder kleiner ist. Mit Einschränkungen, weil auch Bevölkerungsdichte usw. berücksichtigt werden muss.
- Die Darstellung, welchen **Schulabschluss** die „neuen" Auszubildenden mitgebracht haben, lässt den Rückschluss zu, ob der eigene Schulabschluss für den gewählten Beruf ausreichen wird.

## Kaufmännische Ausbildungsberufe

In diesem Teil werden folgende logistisch spezifische Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kauffrau/Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Luftverkehrskauffrau/Luftverkehrskaufmann
- Schifffahrtskauffrau/Schifffahrtskaufmann
- Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

## Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

*Quelle: Schenker Deutschland AG*

***Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung werden in vielen Logistikunternehmen ausgebildet. Sie sind hoch qualifizierte Allrounder unter den Kaufleuten im Logistikbereich, denn sie planen, organisieren, steuern, überwachen und kombinieren Gütertransporte per Bahn, LKW, Flugzeug und Schiff.***

### Berufsentwicklung, Anahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung gibt es erst seit 2004, davor war es die Speditionskauffrau/der Speditionskaufmann. Diese Ausbildung wurde bereits drei Mal inhaltlich neu geordnet: 1983, 1996 und zuletzt 2004 mit der Änderung der Berufsbezeichnung.

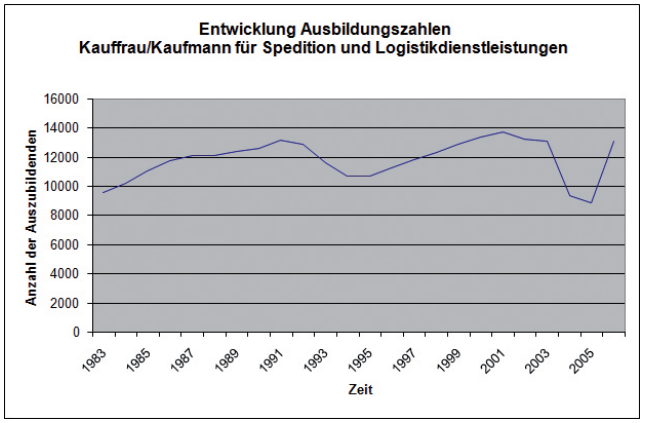


*Datenquelle: BIBB*

Die Grafik zeigt relativ konstante Ausbildungszahlen. Nachdem in 2004 und 2005 nach der Reformierung der Ausbildung ein Rückgang zu erkennen ist, sind die Ausbildungszahlen 2006 wieder auf das vorherige Niveau angestiegen.

2006 bestanden insgesamt **13.111 Ausbildungsverhältnisse**, davon 5.612 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 1.973 |
| Berlin | 153 |
| Bremen | 640 |
| Hessen | 1.098 |
| Niedersachsen | 1.145 |
| Rheinland-Pfalz | 535 |
| Sachsen | 400 |
| Schleswig-Holstein | 326 |
| Bayern | 2.117 |
| Brandenburg | 252 |
| Hamburg | 1.004 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 162 |
| Nordrhein-Westfalen | 2.643 |
| Saarland | 137 |
| Sachsen-Anhalt | 265 |
| Thüringen | 261 |
| **Deutschland gesamt** | **13.111** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **5.267 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 2.236 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse:**

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 11 |
| mit Hauptschulabschluss | 266 |
| Realschulabschluss | 1.526 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 2.118 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 5 |
| Berufsfachschule | 1.140 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 13 |
| Sonstige | 142 |
| ohne Angabe | 46 |
| **insgesamt** | **5.267** |

*Quelle: BIBB*

Die große Anzahl an Auszubildenden mit einem hohen Schulabschluss zeigt, dass viele Unternehmen Wert auf eine gute schulische Ausbildung legen. Aber die o. g. Zahlen zeigen auch, dass sehr gute Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulen eine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 609 EUR in Westdeutschland und 410 EUR in Ostdeutschland.

Die Spedition ist sozusagen das **Reisebüro des Güterverkehrs**. In diesem Büro organisieren Speditionskaufleute Gütertransporte per Eisenbahn, LKW, Flugzeug und Schiff. Dabei ermitteln sie den optimalen Verkehrsweg, um die ihnen anvertrauten Güter schnell, sicher und preisgünstig vom Verkäufer zum Käufer zu bringen. Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind **vielseitig einsetzbar**, in Unternehmen, die den Transport von Gütern und sonstige logistische Dienstleistungen planen, organisieren, steuern, überwachen und abwickeln. Sie nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr und treffen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.

- Koordination der Güterströme unter Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften
- Steuerung und Überwachung der Logistikketten
- Eindeckung des Versicherungsschutzes
- Beachtung der Zollvorschriften
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Korrespondenz mit ausländischen Geschäftspartnern
- Kundenbetreuung
- Preiskalkulation
- Schadensregulierung
- Mahnwesen
- Marktbeobachtung
- Entwicklung von Logistikkonzepten

Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung werden in großen Speditionen, Reedereien, KEP-Diensten und bei großen Logistikdienstleistern ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben, aber die Unternehmen erwarten in den meisten Fällen einen mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur.

Die Unternehmen erwarten von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Auffassungsgabe
- gute Deutschkenntnisse, schriftlich und mündlich
- guter schriftlicher Ausdruck (Beherrschung der Rechtschreibung)
- gutes Zahlenverständnis
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechung
- Interesse an kaufmännischen Tätigkeiten
- gute Leistungen in Englisch, mündlich und schriftlich

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Rechtsverständnis
- Kenntnisse des Rechnungswesens

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.5 Umweltschutz

**2. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation**
- 2.1 Arbeitsorganisation
- 2.2 Teamarbeit und Kommunikation
- 2.3 Informations- und Kommunikationssysteme
- 2.4 Datenschutz und Datensicherheit

**3. Anwenden der englischen Sprache bei Fachaufgaben**

**4. Prozessorientierte Leistungserstellung in Spedition und Logistik**

**5. Speditionelle und logistische Leistungen**
- 5.1 Güterversendung und Transport
- 5.2 Lagerlogistik
- 5.3 Sammelgut- und Systemverkehre
- 5.4 Internationale Spedition
- 5.5 Logistische Dienstleistungen

**6. Verträge, Haftung und Versicherungen**

**7. Marketing**

**8. Gefahrgut, Schutz und Sicherheit**

**9. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
- 9.1 Zahlungsverkehr und Buchführung
- 9.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- 9.3 Qualitätsmanagement

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kauffrau/Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

***Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post/Paketdienste) ausgebildet. Sie sind Spezialisten der Planung, Organisation, Steuerung und Überwachung bei der Beförderung von Briefen und Paketen.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen ist ein sehr neuer Beruf. Es gibt ihn erst seit 2005. Er geht auf die alten Postberufe „Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb“ und „Postverkehrskauffrau/Postverkehrskaufmann“ zurück.
Aufgrund der Aufhebung des Postmonopols und der Entwicklung der KEP-Branche war es notwendig, ein Berufsbild zu schaffen, das nicht nur auf einen Postdienstleister zugeschnitten ist.

Da diese Ausbildung noch sehr jung ist und nur wenige Zahlen vorliegen, lässt sich noch keine **Entwicklung** aufzeigen.
Laut Berufsbildungsbericht 2007 wurden im Jahr 2006 weitere 219 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, so dass nun mit den nachfolgend aufgeführten 178 Ausbildungsverträgen aus 2005 insgesamt 397 Ausbildungsverhältnisse bestehen.

2005 wurden **178 Ausbildungsverhältnisse** neu geschlossen, davon 66 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2005 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 28 |
| Berlin | 0 |
| Bremen | 3 |
| Hessen | 13 |
| Niedersachsen | 15 |
| Rheinland-Pfalz | 6 |
| Sachsen | 6 |
| Schleswig-Holstein | 2 |
| Bayern | 33 |
| Brandenburg | 1 |
| Hamburg | 13 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 |
| Nordrhein-Westfalen | 49 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 8 |
| Thüringen | 0 |
| **Deutschland gesamt** | **178** |

*Quelle: BIBB*

Bei den o. g. neuen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 22 |
| Realschulabschluss | 87 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 41 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1 |
| Berufsfachschule | 21 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 0 |
| Sonstige | 3 |
| ohne Angabe | 3 |
| **insgesamt** | **178** |

*Quelle: BIBB*

Bis auf 29 Auszubildende verfügten alle über einen Realschulabschluss bzw. einen gleichwertigen oder höheren Schulabschluss. Es hatten zwar auch gute Hauptschülerinnen und Hauptschüler eine Chance, aber ein besserer Schulabschluss erhöht die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Über die **Ausbildungsvergütung** gibt es noch keine allgemein verbindlichen Angaben.

Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen informieren Kunden über das Serviceangebot ihres Unternehmens und verkaufen Dienstleistungen. Sie erarbeiten Angebote, planen und organisieren die Beförderung und den Umschlag von Sendungen, somit sind sie im **Büro wie auch im Lagerbereich** anzutreffen. Sie berechnen Kosten, erläutern Frachtberechnungsvorschriften, beobachten den Markt und wirken bei der Entwicklung des Dienstleistungsangebotes im Unternehmen mit. Daneben bearbeiten sie den Schriftverkehr, Buchungen und Abrechnungen sowie Kundenreklamationen, veranlassen Schadensregulierungen und wirken bei der kaufmännischen Steuerung mit.

Zu ihren vielfältigen **Aufgaben gehören** z.B.:

- Planen und Organisieren der Beförderung unter Beachtung von Rechtsvorschriften und Wirtschaftlichkeit
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Erarbeitung von Angeboten
- Verkauf von Dienstleistungen
- Beratung von Kunden
- Ergreifen von Maßnahmen bei Leistungsstörungen
- Durchführung von Kostenkalkulationen
- Mitwirkung bei der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle

Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in erster Linie bei Kurier- und Expressdiensten sowie Brief- und Paketdiensten ausgebildet, aber auch in Speditionen, die einen Expressservice anbieten oder in Großunternehmen, in denen sie den Botendienst organisieren.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Im Vorläuferberuf Postverkehrskaufmann/-frau stellten die Betriebe vor allem Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss ein.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1.Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- Mathematikkenntnisse, insbesondere sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- Englischkenntnisse, mündlich und schriftlich

Außerdem sind von Vorteil:

- gutes Gedächtnis
- gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Geräten der Datenverarbeitungstechnik
- weitere Fremdsprachenkenntnisse

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarif rechtliche Vorschriften
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

**2. Arbeitsorganisation**
- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme

**3. Kommunikation und Kooperation**
- 3.1 Kundenorientierte Kommunikation
- 3.2 Teamarbeit und Kooperation

**4. Angebotsgestaltung**
- 4.1 Dienstleistungsangebot
- 4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4.3 Qualitätssicherung

**5. Marketing und Vertrieb von Dienstleistungen**
- 5.1 Märkte, Zielgruppen
- 5.2 Verkaufsförderung
- 5.3 Verkauf
- 5.4 Kundenpflege

**6. Steuerung und Kontrolle von Betriebsprozessen**
- 6.1 Sendungsbearbeitung
- 6.2 Disposition

**7. Personalwirtschaft**

**8. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
- 8.1 Betriebliches Rechnungswesen
- 8.2 Kosten- und Leistungsrechnung
- 8.3 Controlling

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Luftverkehrskauffrau/ Luftverkehrskaufmann

***Luftverkehrskaufleute werden von Fluggesellschaften und Flughafenunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für die Beförderung von Gütern und Personen mit Flugzeugen in die ganze Welt.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Die Ausbildung zur Luftverkehrskauffrau bzw. zum Luftverkehrskaufmann gibt es seit 1960. Änderungen sind bis jetzt laut BIBB nicht vorgenommen worden.

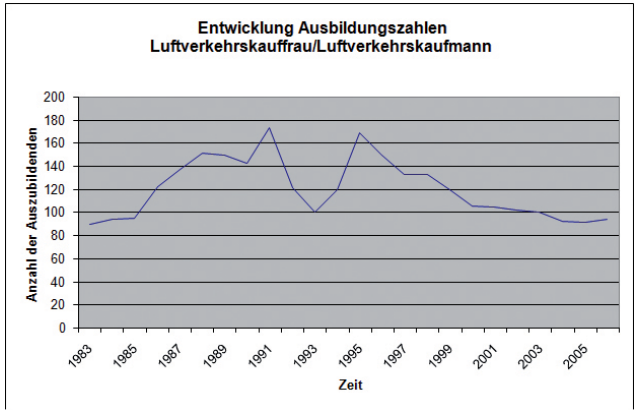


*Datenquelle: BIBB*

Von 1975 bis 1988 gab es steigende Ausbildungszahlen, sofern bei der geringen Ausbildungsanzahl überhaupt von einer Steigerung gesprochen werden kann. Nach einigen Schwankungen ist seit 2006 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

2006 bestanden insgesamt **93 Ausbildungsverhältnisse** in vier Bundesländern, davon 61 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Berlin | 9 |
| Hessen | 45 |
| Sachsen | 2 |
| Bayern | 37 |
| **Deutschland gesamt** | **93** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **36 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 23 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 0 |
| Realschulabschluss | 5 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 26 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 0 |
| Berufsfachschule | 2 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 0 |
| Sonstige | 3 |
| ohne Angabe | 0 |
| **insgesamt** | **36** |

*Quelle: BIBB*

72 % der „neuen“ Auszubildenden verfügten über das Abitur oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss. Aber auch sehr gute Realschülerinnen und -schüler haben eine kleine Chance einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Zur **Ausbildungsvergütung** liegen leider keine Daten vor.

Luftverkehrskaufleute sind in Flughafenbetrieben, Linien- und Charterfluggesellschaften tätig. Je nach Tätigkeit wechselt ihr Arbeitsort. Im Beschaffungs- und Frachtverkehrsbereich arbeiten sie häufig hinter den Kulissen von Flughäfen in Büros, aber auch in Lager- oder Frachtumschlaghallen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Planung, Organisation und Kontrolle der Beförderung
- Kundenberatung
- Flugpreis- bzw. die Frachtkostenermittlung
- Erstellung von Transportdokumenten
- Marktbeobachtung und Entwicklung von Marketingstrategien
- Verhandlung mit Kunden, wie z.B. Spediteuren
- Verhandlung mit ausländischen Luftverkehrsgesellschaften über Streckenführung, Start- und Landezeiten

Luftverkehrskaufleute werden überwiegend bei Fluggesellschaften und Flughafengesellschaften ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben, doch die Unternehmen stellen überwiegend angehende Luftverkehrsleute mit Hochschulreife ein.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des sprachlichen Ausdrucks
- sehr gute Englischkenntnisse (sind im internationalen Umfeld des Luftverkehrs unerlässlich)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Planungs- und Organisationsfähigkeiten
- Schnelle Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Außerdem sind von Vorteil:

- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Mobilität aufgrund unterschiedlicher Einsatzorte, auch im Ausland
- Bereitschaft, ungewöhnliche Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen

## Lerninhalte

*Trotz intensiver Recherche ließen sich keine aktuellen Veröffentlichungen zur Ausbildungsverordnung und zum Rahmenlehrplan finden.*
*Aus diesem Grund werden auch **keine Lerninhalte** dargestellt und dem 4. Teil dieses Kapitels wird als **Anlage** die Veröffentlichung "Berufsbild" beigefügt.*

## Schifffahrtskauffrau/ Schifffahrtskaufmann

*Quelle: www.bremenports.de*

***Schifffahrtskaufleute werden von Reedereien, Schifffahrtsagenturen und Schiffs-/Befrachtungsmaklern ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für den Transport von riesigen Gütermengen auf Schiffen rund um den Globus.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Schifffahrtskauffrau bzw. zum Schifffahrtskaufmann gibt es seit 1957, bis 1979 unter der Bezeichnung „Kauffrau bzw. Kaufmann im Reederei- und Schiffsmaklergewerbe“. Die Ausbildungsverordnung wurde bereits drei Mal geändert 1975, 1979 und 2004.

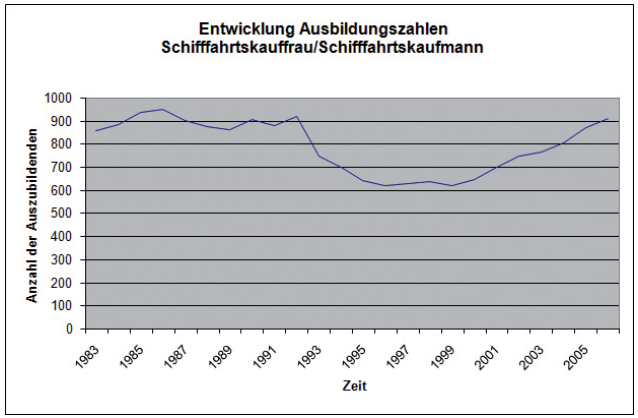


*Datenquelle: BIBB*

Die Anzahl der Auszubildenden lag über 10 Jahre bei rund 900. Nach einem Rückgang ist seit 2000 wieder ein Anstieg auf das vorige Niveau zu verzeichnen.

2006 bestanden insgesamt **912 Ausbildungsverhältnisse** in sechs Bundesländern, davon 429 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Bremen | 165 |
| Niedersachsen | 97 |
| Schleswig-Holstein | 89 |
| Hamburg | 526 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9 |
| Nordrhein-Westfalen | 26 |
| **Deutschland gesamt** | **912** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **330 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 158 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 1 |
| Realschulabschluss | 22 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 262 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1 |
| Berufsfachschule | 40 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 0 |
| Sonstige | 4 |
| ohne Angabe | 4 |
| **insgesamt** | **330** |

*Quelle: BIBB*

Fast alle Auszubildenden verfügten über einen Hochschul- oder Berufsfachschulabschluss, aber auch als sehr gute Realschülerin bzw. guter Realschüler besteht eine kleine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 848 EUR in Westdeutschland (für Ostdeutschland liegen keine Zahlen vor).

Schifffahrtskaufleute **organisieren den Transport von Gütern** aller Art über See, Flüsse und Kanäle. Sie arbeiten in Linienschifffahrtsunternehmen, Trampschifffahrtsunternehmen oder in Schiffsmaklereien. Sie stehen in weltweitem Kontakt mit Kunden, Lieferanten, Bordpersonal und anderen Dienstleistern der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft. Sie achten darauf, dass Frachter und Tanker möglichst dauernd im Einsatz sind und kein Leerlauf entsteht.

- Unternehmen der **Linienschifffahrt** transportieren ihre Ladungen vor allem in Containerschiffen. Die Häfen werden nach einem festgelegten Fahrplan angelaufen.
- Die Schiffe von **Trampreedereien** fahren dagegen nicht nach einem eigenen Fahrplan, sondern werden an Kunden, wie z.B. Import-Export-Unternehmen verchartert, also vermietet.

Wegen der unterschiedlichen Anforderungen werden Schifffahrtskaufleute in einer der beiden o.g. Fachrichtungen ausgebildet.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Planung des Einsatzes von Schiffen und Ladungen
- Kundenberatung und -betreuung
- Abfertigung der Schiffe und Ladungen
- Überwachung der Lade- und Löschvorgänge
- Erstellung von Hafenkostenabrechnungen
- Anfertigung von Frachtverträgen
- Schadensbearbeitung
- Rechnungsprüfung und Zahlungsanweisung

Speziell zu den Aufgaben der Schifffahrtskaufleute der Fachrichtung **Linienfahrt** gehören:

- Kenntnisse über die verschiedenen Frachttarife
- Kundenberatung, z.B. über die Möglichkeiten des kombinierten Frachtverkehrs

Zu den speziellen Aufgaben der Schifffahrtskaufleute der Fachrichtung **Trampfahrt** gehören:

- Befrachtung
- Aushandlung von Frachtraten
- Überwachung der Frachtvertragserfüllung

Schifffahrtskaufleute werden in Linienreedereien, in Linienagenturen, in Trampreedereien und in Schiffs- und Befrachtungsmaklereien sowie in einigen großen Speditionen ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen hohen Schulabschluss (Berufsfachschule oder Abitur).
Lehrbetrieb und Auszubildende entscheiden, in welcher der beiden Fachrichtungen die Ausbildung erfolgt: Linienfahrt oder Trampfahrt.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- gute Deutschkenntnisse
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Englischkenntnisse (im internationalen Schiffsverkehr unerlässlich)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dezimalrechnung
- Planungs- und Organisationskenntnisse
- schnelle Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Geografiekenntnisse
- Mobilität für eventuelle Auslandseinsätze

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Schifffahrtskaufleute sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestimmungen
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.5 Umweltschutz

**2. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation**
- 2.1 Arbeitsorganisation und Kooperation
- 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme
- 2.3 Datenschutz und Datensicherung

**3. Fachbezogenes Englisch**

**4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
- 4.1 Betriebliches Rechnungswesen
- 4.2 Kosten- und Leistungsrechnung
- 4.3 Controlling

**5. Marketing**

**6. Klarierung**

**7. Einsatz und Disposition von Seeschiffen**

**8. Seeverkehrslogistik**

**9. Haftung, Versicherung, Schadensabwicklung**

Gegenstand der Berufsausbildung in den **Fachrichtungen** sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

**1. In der Fachrichtung Linienfahrt**
- 1.1 Marktbeobachtung und Marktanalyse
- 1.2 Intermodale Transporte
- 1.3 Einsatz und Disposition von Containern
- 1.4 Ladungsbuchung und Abwicklung der Verladung

**2. In der Fachrichtung Trampfahrt**
- 2.1 Markbeobachtung und Marktanalyse
- 2.2 Befrachtung
- 2.3 Projektlogistik

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

*Quelle: www.bahn.de*

***Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr werden überwiegend in Eisenbahnunternehmen und Verkehrsbetrieben, aber auch in einigen Speditionen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten dafür, dass Güter ihr Ziel mit der Bahn oder dem Lkw erreichen.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr gibt es seit 1979, vorher lief er unter der Bezeichnung „Eisenbahner". Die Ausbildung wurde mehrmals neu geordnet, 1975 mit der Änderung der Berufsbezeichnung. Eine weitere Änderung gab es 1999.

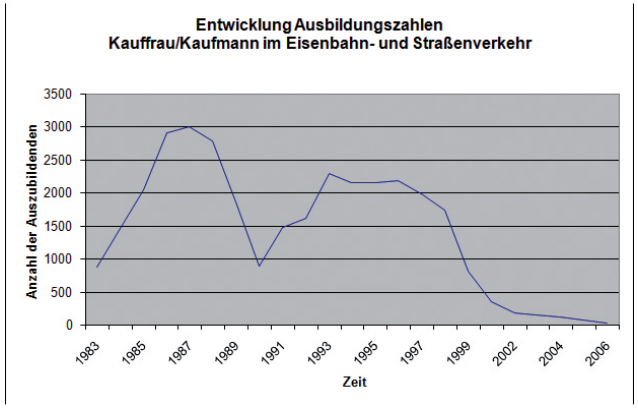


*Datenquelle: BIBB*

Die Ausbildungszahlen erreichten 1983 ihren Höhepunkt. Seit 1999 ist ein rapider Rückgang zu verzeichnen.

2006 bestanden insgesamt **25 Ausbildungsverhältnisse**, davon 12 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden auf vier Bundesländer stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 6 |
| Hessen | 2 |
| Niedersachsen | 1 |
| Nordrhein-Westfalen | 17 |
| **Deutschland gesamt** | **25** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2005 wurden nur noch **zwei neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen und im Jahr 2006 gar keiner mehr.

**Anmerkung:**
Es macht den Anschein, als wäre diese Ausbildung vom Aussterben bedroht. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle auch keine weiteren Ausführungen gemacht. Sollte sich der Ausbildungsberuf wider Erwarten „beleben", werden die Inhalte wie bei den anderen Ausbildungsberufen dargestellt.

## Ausbildungsberufe im Lager- und Umschlagbereich

In diesem Teil werden folgende Lager- und Umschlagberufe vorgestellt:

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlageristin/Fachlagerist
- Fachkraft für Hafenlogistik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

## Fachkraft für Lagerlogistik

*Quelle: www.tnt.de*

***Fachkräfte für Lagerlogistik werden in Logistik-, Industrie- und Versandhandelsunternehmen ausgebildet. Sie sind Organisationstalente bei der Annahme, Lagerung und dem Versand von unterschiedlichen Gütern, organisieren, planen und überwachen hierbei den kompletten Lagerablauf.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Lagerlogistik gibt es seit 2004. Der Vorläuferberuf „Fachkraft für Lagerwirtschaft“, den es seit 1991 gab, wurde damit aufgehoben.

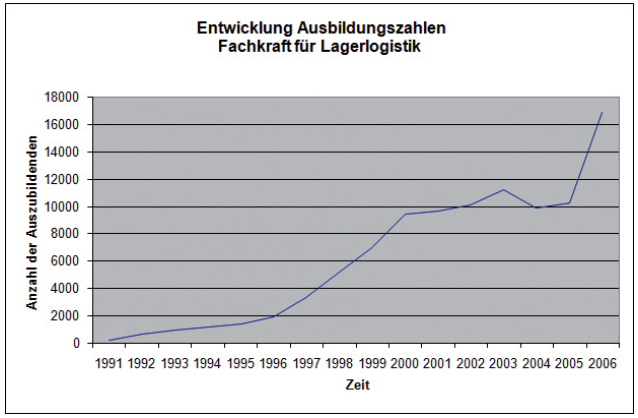


*Datenquelle: BIBB*

Die Zahl der Auszubildenden ist stetig gestiegen, sprunghaft insbesondere in 2006.

2006 bestanden insgesamt **16.877 Ausbildungsverhältnisse**, davon 1.737 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 2.199 |
| Berlin | 428 |
| Bremen | 309 |
| Hessen | 1.201 |
| Niedersachsen | 1.644 |
| Rheinland-Pfalz | 706 |
| Sachsen | 1.205 |
| Schleswig-Holstein | 446 |
| Bayern | 2.287 |
| Brandenburg | 763 |
| Hamburg | 437 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 441 |
| Nordrhein-Westfalen | 3.434 |
| Saarland | 153 |
| Sachsen-Anhalt | 653 |
| Thüringen | 571 |
| **Deutschland gesamt** | **16.877** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **7.316 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 748 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 37 |
| mit Hauptschulabschluss | 2.262 |
| Realschulabschluss | 2.727 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 306 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 193 |
| Berufsfachschule | 1.234 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 204 |
| Sonstige | 321 |
| ohne Angabe | 32 |
| **insgesamt** | **7.316** |

*Quelle: BIBB*

Mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bestehen gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 738 EUR in Westdeutschland und 665 EUR in Ostdeutschland.

Fachkräfte für Lagerlogistik schlagen Güter um, lagern sie fachgerecht und wirken bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mit. Ihr Einsatzbereich ist das **Lager und das Lagerbüro** in Logistikunternehmen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Mitwirkung bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen
- Annahme und Kontrolle eingehender Güter
- Weiterleitung der Güter zum betrieblichen Bestimmungsort
- Lagerung von Gütern
- Bestandskontrolle und Bestandspflege
- Kommissionierung und Verpackung von Gütern
- Erstellen von Ladelisten/Beladeplänen unter Beachtung der Ladevorschriften
- Kennzeichnung, Beschriftung und Sicherung von Sendungen nach gesetzlichen Vorgaben
- Verladung von Sendungen anhand der Begleitpapiere in Transportmittel
- Erstellung von Tourenplänen
- Ermittlung von Kennzahlen (Lagerkennziffern, Inventur)
- Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen
- die Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme sowie arbeitsplatzbezogene Software

Fachkräfte für Lagerlogistik werden in Groß- und Einzelhandelsunternehmen, im Versandhandelsunternehmen, in Industrieunternehmen sowie in größeren Speditionen, bei Logistikdienstleistern und KEP-Diensten ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Auch Schulabgängerinnen/-gänger mit einem Hauptschulabschluss haben gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- Beherrschung der deutschen Sprache, mündlich und schriftlich
- Beherrschung der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Englischgrundkenntnisse
- räumliches Vorstellungsvermögen
- zupacken können

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- gute praktische Veranlagung
- gute Merkfähigkeit

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Lagerlogistik sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**
6. **Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen**
7. **Einsatz von Arbeitsmitteln**
8. **Annahme von Gütern**
9. **Lagerung von Gütern**
10. **Kommissionierung und Verpackung von Gütern**
11. **Versand von Gütern**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachlageristin/Fachlagerist

*Quelle: Deutsche Post World Net*

***Fachlageristinnen und Fachlageristen werden in Logistik-, Industrie- und Versandhandelsunternehmen ausgebildet. Sie behalten den Überblick bei der Annahme, Lagerung und dem Versand von unterschiedlichen Gütern.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachlageristin bzw. zum Fachlageristen gibt es seit 2004. Er löste den Beruf „der Handelsfachpackerin/des Handelsfachpackers" ab, der seit 1943 anerkannt und 1956 neu geordnet wurde. Dass nach fast 50 Jahren eine Neuordnung des Berufes notwendig war, liegt aufgrund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erklärung.

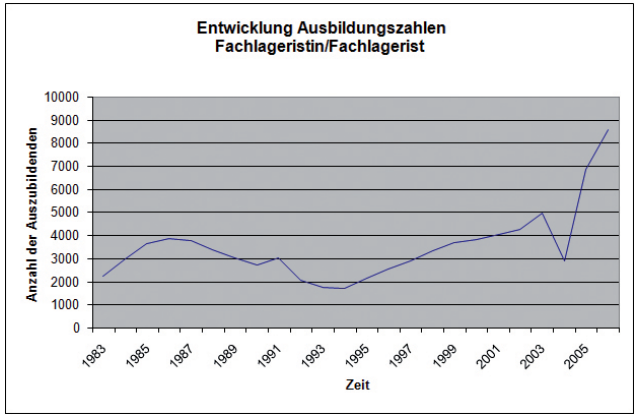


*Datenquelle: BIBB*

Bis 2004 sind die Ausbildungszahlen mit einigen Schwankungen relativ konstant. Nach der Neuordnung 2004 ist ein starker Anstieg der Anzahl zu erkennen.

2006 bestanden insgesamt **8.582 Ausbildungsverhältnisse**, davon 668 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 582 |
| Berlin | 73 |
| Bremen | 95 |
| Hessen | 388 |
| Niedersachsen | 542 |
| Rheinland-Pfalz | 75 |
| Sachsen | 668 |
| Schleswig-Holstein | 321 |
| Bayern | 615 |
| Brandenburg | 336 |
| Hamburg | 240 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 560 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.341 |
| Saarland | 13 |
| Sachsen-Anhalt | 515 |
| Thüringen | 513 |
| **Deutschland gesamt** | **8.582** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **4.951 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 392 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 130 |
| mit Hauptschulabschluss | 2.389 |
| Realschulabschluss | 840 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 52 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 186 |
| Berufsfachschule | 551 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 376 |
| Sonstige | 402 |
| ohne Angabe | 25 |
| **insgesamt** | **4.951** |

*Quelle: BIBB*

Die große Zahl der neuen Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss zeigt, dass gute Chancen bestehen, mit einem derartigen oder gleichwertigen Abschluss, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ein höherer Schulabschluss erhöht diese natürlich.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 645 EUR in Westdeutschland und 577 EUR in Ostdeutschland.

Fachlageristinnen und Fachlageristen sind Organisationstalente. Sie wissen genau, wo was steht, auch in Hochregallagern, die groß wie Fußballfelder sind. Dank moderner Logistiksoftware behalten sie den Überblick. Ihr Arbeitsplatz sind die **Lagerhallen**. Dort nehmen sie Waren, die mit dem LKW angeliefert werden, entgegen. Ausgehende Waren werden von ihnen verpackt und zu versandfertigen Ladeeinheiten zusammengestellt.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Annahme und Kontrolle angelieferter Güter
- Transport der Güter zum betrieblichen Bestimmungsort
- Lagerung und Sortierung der Güter
- Bestandskontrolle und Bestandspflege
- Kommissionierung von Gütern
- Kennzeichnung, Beschriftung und Sicherung von Sendungen
- Verladung und Verstauung von Sendungen
- Pflege der Arbeits- und Fördermittel

Fachlageristinnen/Fachlageristen werden in Groß- und Einzelhandelsunternehmen, im Versandhandelsunternehmen, in Industrieunternehmen sowie in größeren Speditionen, bei Logistikdienstleistern und KEP-Diensten ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten zumindest einen Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- großes Interesse an praktischer Arbeit
- Beherrschen der deutschen Sprache, schriftlich und mündlich
- Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- räumliches Vorstellungsvermögen

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch für die Anwendung fremdsprachiger Fachausdrücke
- PC-Kenntnisse
- handwerkliches Geschick
- gute Merkfähigkeit

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachlageristinnen/Fachlageristen sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**
6. **Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen**
7. **Einsatz von Arbeitsmitteln**
8. **Annahme von Gütern**
9. **Lagerung von Gütern**
10. **Kommissionierung und Verpackung von Gütern**
11. **Versand von Gütern**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachkraft für Hafenlogistik

*Quelle: www.hhla.de*

***Fachkräfte für Hafenlogistik arbeiten in See- und Binnenhäfen und werden von Reedereien und Hafenunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten beim Containerumschlag und kontrollieren, steuern und überwachen hierbei den logistischen Prozess.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Hafenlogistik gibt es erst seit 2006. Er löste den Beruf „Seegüterkontrolleurin/Seegüterkontrolleur" ab, den es seit 1975 gab. Von 1955 bis 1975 hieß der Beruf „Küper".

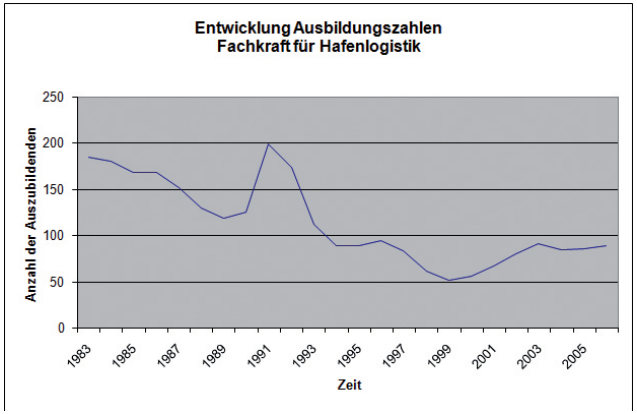


*Datenquelle: BIBB*

Die Ausbildungszahlen waren nie sehr hoch und unterlagen ständigen Schwankungen. Die Jahre 1998 bis 2001 weisen den geringsten Ausbildungsstand aus und steigen danach wirklich merklich an.

2006 bestanden insgesamt **89 Ausbildungsverhältnisse**, davon zwei mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden beschränkt sich laut BIBB auf **Hamburg mit 63** und **Mecklenburg-Vorpommern mit 26** Auszubildenden.

Im Jahr 2006 wurden **30 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon einer mit einer Frau. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 6 |
| Realschulabschluss | 20 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 3 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 0 |
| Berufsfachschule | 1 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 0 |
| Sonstige | 0 |
| ohne Angabe | 0 |
| **insgesamt** | **30** |

*Quelle: BIBB*

80 % der „neuen" Auszubildenden verfügten über einen Realschulabschluss oder höherwertigen Schulabschluss, aber auch mit einem sehr guten Hauptschulabschluss besteht die kleine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2006 laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Westdeutschland 725 EUR und in Ostdeutschland 484 EUR.

Viele Im- und Exporteure ordern oder erhalten Waren per Schiff. Den Umschlag dieser Waren erledigen die Fachkräfte für Hafenlogistik. Sie arbeiten auf Umschlagterminals sowie in Lagern für Stück- und Massengut in **See- und Binnenhäfen** und kontrollieren die ein- und ausgehenden Ladungen, planen den Weitertransport der Güter oder lagern sie ein. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Organisation der Logistik mit den vor- und nachgelagerten Transportunternehmen, insbesondere von Containern, mit denen heute mehr als 90 % der Güter transportiert werden. Fachkräfte für Hafenlogistik haben den genauen Überblick über den Warenein- und -ausgang im Hafen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Kontrolle, Steuerung und Überwachung des logistischen Prozesses, insbesondere die Anlieferung und der Abtransport von Containern
- Überprüfung der einkommenden und ausgehen den Containerladungen auf Menge und Beschaffenheit in Übereinstimmung mit den Ladepapieren
- Ein- und Auslagerung sowie sachgemäße Aufbewahrung von Gütern
- Schadensbearbeitung
- Überprüfung von Frachtpapieren
- Durchführung der Ladungsplanung und des Umschlags von Gütern, insbesondere für und mit Containern
- Vorbereitung und Überwachung des Versands gefährlicher Güter
- Kenntnisse im Zollwesen, im Zahlungsverkehr und im Rechtswesen

Fachkräfte für Hafenlogistik werden in Im- und Exportunternehmen, Stauereien und Reedereien ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen sehr guten Hauptschulabschluss, überwiegend jedoch einen guten Realschulabschluss, einen Fachschulabschluss oder teilweise sogar die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des Ausdrucks
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- handwerkliches und technisches Geschick
- körperliche Fitness
- Mobilität, weil nur in See- und Binnenhäfen Aus- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen

Außerdem sind von Vorteil:

- Verständnis für Datenverarbeitungstechniken
- Englischkenntnisse für Kontakte zu internationalen Kunden und Schiffsbesatzungen
- Eine weitere Fremdsprache, französisch oder spanisch

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Hafenlogistik sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**

2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**

3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**

4. **Umweltschutz**

5. **Logistische Prozesse, qualitätssichernde Maßnahmen**

6. **Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation**

7. **Güterkontrolle und Wert erhaltende Maßnahmen**

8. **Lagerung und Bearbeitung von Gütern**

9. **Ladungsplanung, Umschlag von Gütern**

10. **Container**

11. **Umschlags- und Versandpapiere**

12. **Umgang mit Gefahrengut**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

*Quelle: www.entsorgung-dortmund.de*

***Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft werden in Entsorgungs- und einigen Logistikunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für die Abfallsortierung, -behandlung und -verwertung und sorgen für die Sicherheit von Anlagen, Lagerstätten und Deponien.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft gibt es seit 2002. Von 1984 bis 2002 existierte er unter der Bezeichnung „Ver- und Entsorger".

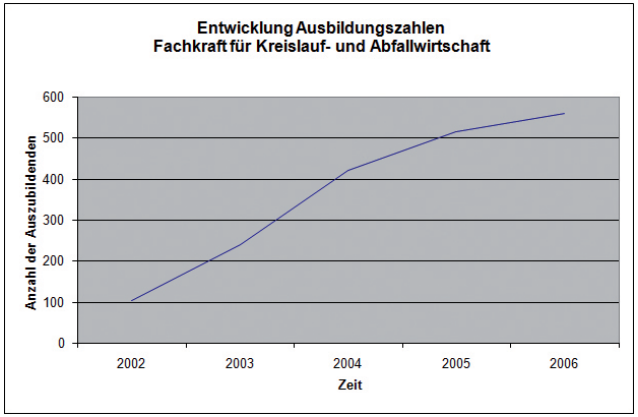


*Datenquelle: BIBB*

Die Zahl der Auszubildenden ist von 2002 bis 2006 kontinuierlich gestiegen.

2006 bestanden **558 Ausbildungsverhältnisse**, davon 51 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 31 |
| Berlin | 11 |
| Bremen | 8 |
| Hessen | 11 |
| Niedersachsen | 69 |
| Rheinland-Pfalz | 11 |
| Sachsen | 51 |
| Schleswig-Holstein | 23 |
| Bayern | 63 |
| Brandenburg | 66 |
| Hamburg | 6 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 16 |
| Nordrhein-Westfalen | 88 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 29 |
| Thüringen | 75 |
| **Deutschland gesamt** | **558** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **219 neue Ausbildungsverhältnisse** abgeschlossen, davon 23 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 52 |
| Realschulabschluss | 107 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 25 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1 |
| Berufsfachschule | 17 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 3 |
| Sonstige | 8 |
| ohne Angabe | 6 |
| **insgesamt** | **219** |

*Quelle: BIBB*

70 % der Auszubildenden verfügten über einen Realschul-, einen gleichwertigen oder einen höheren Schulabschluss, aber auch mit einem guten Hauptschulabschluss besteht die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die Ausbildung erfolgt zu zwei Dritteln in Form einer Fachbildung und im letzten Drittel in der gewählten Spezialisierung:

- Logistik, Sammlung und Vertrieb
- Abfallverwertung- und -behandlung
- Abfallbeseitigung und -behandlung.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 572 EUR in Gesamtdeutschland.

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft stellen sicher, dass Abfälle gesammelt, sortiert, wiederaufbereitet oder entsorgt werden. In Entsorgungs- und einigen Logistikunternehmen **steuern sie alle Abläufe** bei der weiteren Abfallbehandlung und achten darauf, dass durch Müll und Abwässer keine Belastungen und Schäden für die Umwelt entstehen. Sie überwachen Maschinen und Anlagen, die den Müll sortieren, trennen oder verbrennen. Sie stellen fest, welche Abfälle wiederverwertet werden können und welche entsorgt werden müssen. Regelmäßig inspizieren Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft die Ablagerungsorte von Abfällen, analysieren Sickerwasser und führen spezielle Messungen durch, um sicher zu stellen, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Planung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Prozessabläufen
- Disponierung von Behältern und Fahrzeugen
- Annahme von Abfällen
- Identifizierung, Untersuchung, Sortierung und Deklaration von Abfällen
- Bedienung und Instandsetzung von Maschinen, Anlagen und Geräten
- Beseitigung von Störungen
- Überwachung und Dokumentation der Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft werden in Entsorgungsunternehmen ausgebildet. Dazu gehören auch große Speditionen und Logistikunternehmen, die sich auf Recycling spezialisiert haben.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber eher einen Realschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- schriftliches Ausdrucksvermögen
- gutes Sprachverständnis und mündlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung

- Grundkenntnisse in Chemie, Physik und Biologie
- technisches Verständnis

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Kenntnisse in Elektrotechnik
- Kenntnisse und Fertigkeiten in technischen Bereichen
- Sinn für ökologische Zusammenhänge

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Betriebswirtschaftliche Prozesse, Arbeitsorganisation**
6. **Information und Dokumentation, qualitätssichernde Maßnahmen**
7. **Umweltschutztechnik, ökologische Kreisläufe und Hygiene**
8. **Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik**
9. **Umgang mit elektrischen Gefahren**
10. **Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen**
11. **Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffe, gefährliche Arbeitsstoffe, Werkstoffbearbeitung**
12. **Lagerhaltung, Arbeitsgeräte und Einrichtungen**
13. **Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen**
14. **Kundenorientiertes Handeln**
15. **Kaufmännisches Handeln**
16. **Abfälle und Abfallannahme**
17. **Abfallentsorgungsverfahren**
18. **Betrieb und Instandhaltung**
19. **Stoffströme, Logistik und Disposition**
20. **Qualitätssichernde Maßnahmen**
21. **Informationstechnik**
22. **Rechtsvorschriften und technische Regelwerke**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Ausbildungsberufe im Fahr- und Zustellbereich

In diesem Teil werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer
- Servicefahrerin/Servicefahrer
- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Binnenschifferin/Binnenschiffer
- Hafenschifferin/Hafenschiffer
- Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst

## Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer

*Quelle: www.daimler.com*

***Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer werden in Speditionen und Transportunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten beim Umgang mit großen LKW bei der Beförderung und Zustellung von Gütern deutschland- oder europaweit und tragen viel Verantwortung für Menschen und Umwelt.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Berufskraftfahrerin bzw. zum Berufskraftfahrer gibt es seit 1973. 2001 wurde die Ausbildungsverordnung reformiert. Seitdem beträgt die Ausbildungsdauer 3 Jahre (vorher 2 Jahre).

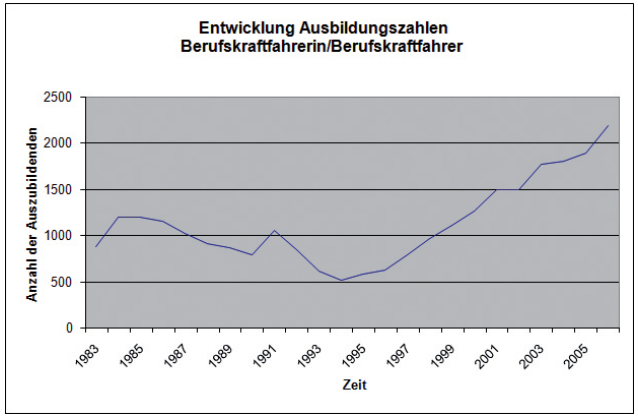


*Datenquelle: BIBB*

Nachdem bis 1995 bei den Ausbildungszahlen ein Abwärtstrend zu erkennen war, steigt seitdem die Ausbildungsanzahl stetig.

2006 bestanden **2.181 Ausbildungsverhältnisse**, davon 46 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 247 |
| Berlin | 96 |
| Bremen | 33 |
| Hessen | 146 |
| Niedersachsen | 223 |
| Rheinland-Pfalz | 49 |
| Sachsen | 223 |
| Schleswig-Holstein | 52 |
| Bayern | 178 |
| Brandenburg | 101 |
| Hamburg | 100 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 101 |
| Nordrhein-Westfalen | 399 |
| Saarland | 4 |
| Sachsen-Anhalt | 80 |
| Thüringen | 149 |
| **Deutschland gesamt** | **2.181** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **971 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 23 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 12 |
| mit Hauptschulabschluss | 420 |
| Realschulabschluss | 253 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 21 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 42 |
| Berufsfachschule | 114 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 40 |
| Sonstige | 67 |
| ohne Angabe | 2 |
| **insgesamt** | **971** |

*Quelle: BIBB*

Die relativ hohe Anzahl von Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss zeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Abschluss durchaus eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Ein mittlerer Bildungsabschluss erhöht natürlich die Chance.
In Anbetracht der zurzeit fehlenden Fahrerinnen/Fahrer, kann es durchaus sein, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen steigen wird und sich hierdurch die Chancen für Ausbildungsplatzsuchende weiter verbessern werden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Ausbildung in einer Bildungseinrichtung zu absolvieren.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 618 EUR in Westdeutschland und 530 EUR in Ostdeutschland.

Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer **transportieren Güter** oder befördern Personen entweder in begrenzten Regionen, deutschlandweit und ins Ausland. Sie beherrschen aber nicht nur ihre Fahrzeuge, also Lastkraftwagen und Busse, sondern sie verstehen auch jede Menge von Fahrzeugtechnik. Außerdem planen sie ihre Touren, wissen auf was es beim Transport der verschiedenen Güter und Personen ankommt und kennen sich mit den Grenzformalitäten und Verkehrsbestimmungen im Ausland aus. Bei ihrem Job tragen sie viel Verantwortung für Mensch und Umwelt. Verkehrssicherheit und Umweltschutz stehen für sie daher an erster Stelle.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Transport von Gütern in LKW
- Beförderung von Personen in Bussen im Reise- und Personennahverkehr
- Berücksichtigung der wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekte
- Anwendung der nationalen und internationalen Rechts- und Sozialvorschriften des Straßenverkehrs
- Kontrolle, Wartung und Pflege der Fahrzeuge
- Vorbereitung der Fahrzeuge für den Transport von Gütern oder die Beförderung von Personen
- Beseitigung von Störungen an Fahrzeugen
- Kenntnisse über das Verhalten bei Unfällen (Erste Hilfe, Sicherung der Unfall- bzw. Gefahrenstellen)
- Beschaffung von Informationen z.B. zur Routenplanung

Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer werden in Speditionen, KEP-Unternehmen, Transportunternehmen, Reiseverkehrsunternehmen sowie in kommunalen Verkehrsunternehmen ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

In der Regel erwerben die Auszubildenden während der Ausbildung einen für ihre Zwecke benötigten Führerschein. Im Rahmen der Ausbildung gibt es Regelungen, die das Alter der Auszubildenden betreffen:

- Bei Ausbildungsbeginn mit dem 16. Lebensjahr können Jugendliche von Anfang an innerhalb der Nahzone auf Nutzfahrzeugen mitfahren.
- Ab 16 ½ Jahren besuchen Auszubildende die Fahrschule und erwerben nach und nach die Fahrerlaubnis für die Klassen B, BE, C1 und C1E. Der Führerschein wird ihnen mit Vollendung des 17. Lebensjahres ausgehändigt.

- Ab 17 ½ Jahren können Auszubildende die Fahrschule zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klassen C und CE besuchen. Der Führerschein wird dem Auszubildenden mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt.

Damit können Auszubildende national Kraftfahrzeuge mit über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse zu **Ausbildungszwecken** selbstständig führen. Ohne diese Einschränkungen dürfen sie dies erst mit 21 Jahren.
Die Kosten für den Führerscheinerwerb übernimmt in der Regel der Ausbildungsbetrieb.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen Hauptschulabschluss. Manche Betriebe verlangen einen Nachweis der generellen Befähigung zum Erwerb des Führerscheins für LKW oder Busse durch medizinisch-psychologische Eignungsuntersuchungen mit Sehtest.
Bei einer Ausbildung an einer schulischen Bildungseinrichtung sind eigene Zugangskriterien festgelegt.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- Grundkenntnisse in Rechtschreibung
- Verständnis für das Lesen von Betriebsanleitungen und den Umgang mit Formularen
- Beherrschen der Grundrechenarten
- Grundkenntnisse in Physik zum Verständnis der Fahrphysik
- technisches Verständnis
- praktisches Geschick
- körperliche Fitness

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch für internationale Transporte
- räumliches Orientierungsvermögen (Fahren nach Landkarten und Stadtplänen)
- schnelles Reaktionsvermögen
- Interesse an technischen Zusammenhängen
- die Bereitschaft, nachts und an Wochenenden zu arbeiten

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge**
6. **Vorbereiten und Durchführen der Beförderung**
7. **Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen**
8. **Rechtsvorschriften im Straßenverkehr**
9. **Kundenorientiertes Verhalten**
10. **Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen**
11. **Betriebliche Planung und Logistik**
12. **Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung**
13. **Qualitätssichernde Maßnahmen**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Servicefahrerin/Servicefahrer

*Quelle: www.general-overnight.com*

***Servicefahrerinnen und Servicefahrer werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post/Paketdienste), Transport- und Handelsunternehmen mit Zustellservice ausgebildet. Sie sind die Experten bei der Zustellung von Gütern in Verbindung mit einem Service, wie z.B. dem Anschluss eines PCs, dem Installieren einer Telefonanlage oder dem Auffüllen von Regalen in Kaufhäusern.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf zur Servicefahrerin bzw. zum Servicefahrer ist noch sehr jung. Erst im Jahr 2005 trat die Ausbildungsverordnung in Kraft.

Eine Entwicklung lässt sich für diesen jungen Ausbildungsberuf noch nicht aufzeigen.

2006 bestanden **208 Ausbildungsverhältnisse**, davon 15 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 10 |
| Berlin | 0 |
| Bremen | 2 |
| Hessen | 22 |
| Niedersachsen | 22 |
| Rheinland-Pfalz | 18 |
| Sachsen | 3 |
| Schleswig-Holstein | 5 |
| Bayern | 11 |
| Brandenburg | 1 |
| Hamburg | 7 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 0 |
| Nordrhein-Westfalen | 90 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 12 |
| Thüringen | 5 |
| **Deutschland gesamt** | **208** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **156 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 9 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 6 |
| mit Hauptschulabschluss | 73 |
| Realschulabschluss | 18 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 4 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 13 |
| Berufsfachschule | 24 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 1 |
| Sonstige | 14 |
| ohne Angabe | 3 |
| **insgesamt** | **156** |

*Quelle: BIBB*

Die oben aufgeführten Schulabschlüsse zeigen deutlich, dass ein Hauptschulabschluss als Zugang zu diesem Ausbildungsberuf durchaus ausreicht. Ob dies zukünftig so bleibt, ist abzuwarten.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Stand: 09.01.2008) in Westdeutschland 489 EUR und 404,50 EUR in Ostdeutschland

Servicefahrerinnen/Servicefahrer arbeiten in Unternehmen, die unterschiedlichste **Auslieferungsdienstleistungen** erbringen. Dies sind z.B. Unternehmen im Textilmietservice, Unternehmen, die mobile Sanitärsysteme oder Büromaschinen vermieten, Reinigungsdienste, private Post- und Kurierdienste, Speditionen, Einzelhandelsunternehmen, die einen Fahrverkauf von Tiefkühlprodukten betreiben oder soziale Dienste, die „Essen auf Rädern" ausliefern. Entsprechend vielfältig ist die Warenpalette, die von ihnen ausgefahren wird, und die Bandbreite an Dienstleistungen, die sie vor Ort beim Kunden erbringen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören:

- Auslieferung und Abholung von Waren
- Erbringung von Serviceleistungen bei Kunden z.B. Geräte und Gerätezubehör aufstellen bzw. austauschen, Wartungs- und kleinere Reparaturarbeiten durchführen, Kunden in die Bedienung der Geräte einweisen, Regale und Automaten auffüllen
- Information und Beratung von Kunden über Waren und Dienstleistungen
- Planung von Touren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie zeitlichen Vorgaben
- vorschriftsmäßige Beladung der Fahrzeuge
- Fahrzeugpflege und -wartung
- Nachbereitung und Abrechnung von Touren
- Bearbeitung von Zahlungsvorgängen
- Bearbeitung von Rücksendungen und unzustellbaren Sendungen

Servicefahrerinnen/Servicefahrer werden in Unternehmen ausgebildet, die Auslieferungsdienstleistungen erbringen. Hierzu gehören im Logistikbereich die KEP-Dienste sowie Speditionen und Logistikunternehmen, die spezielle Dienstleistungen erbringen.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zur Ausübung des Berufs wird je nach Unternehmen ein **Führerschein** für die Klassen B, C1 und teilweise CE benötigt (weitere Erklärungen zum Führerscheinerwerb siehe Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer). Der Erwerb der Führerscheine erfolgt in der Regel während der Ausbildung.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- gutes Sprachverständnis (Verstehen auch ungenau geäußerter Kundenwünsche)
- Rechtschreib- und Lesefähigkeit
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Fahren nach Landkarten, Stadtplänen oder Navigationssystemen
- technisches Verständnis
- praktisches und technisches Geschick
- die Bereitschaft, körperlich zu arbeiten

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Englischkenntnisse und weitere Fremdsprachenkenntnisse für den Umgang mit ausländischen Kunden
- Einfallsreichtum im technischen Bereich, z.B. Überwinden von Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme eines Gerätes beim Kunden

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Servicefahrerinnen/Servicefahrer sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
- 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

**2. Arbeitsorganisation**
- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationstechniken

**3. Serviceleistungen**
- 3.1 Leistungsangebot
- 3.2 Leistungserbringung
- 3.3 Qualitätssicherung

**4. Vertrieb von Dienstleistungen**
- 4.1 Beratung und Verkauf
- 4.2 Kundenorientierte Kommunikation
- 4.3 Verkaufsförderung

**5. Umgang mit Arbeitsmitteln und Fahrzeugen**

**6. Durchführung der Beförderung**
- 6.1 Tourenplanung
- 6.2 Be- und Entladen von Fahrzeugen
- 6.3 Transport

**7. Tourenabschluss**
- 7.1 Nachbereitung
- 7.2 Zahlungsvorgänge

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4.Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

*Quelle: Deutsche Post World Net*

***Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden in den so genannten KEP-Unternehmen (Kurier-, Express-, Post/Paketdienste) ausgebildet. Sie sind Experten bei der Organisation und Zustellung von Paketen und Briefen.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen gibt es seit 2005. Er löst die Berufsbezeichnung „Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr“ ab, die seit 1995 existierte.
Aufgrund der Aufhebung des Postmonopols und der Entwicklung der KEP-Branche war es notwendig, ein Berufsbild zu schaffen, dass nicht nur auf einen Postdienstleister zugeschnitten ist.

Da diese Ausbildung noch sehr jung ist und nur wenige Zahlen vorliegen, lässt sich noch keine **Entwicklung** aufzeigen. Laut Berufsbildungsbericht 2007 wurden im Jahr 2006 weitere 1.412 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, so dass nun mit den nachfolgend aufgeführten 1.438 Ausbildungsverträgen aus 2005 insgesamt 2.850 Ausbildungsverhältnisse bestehen.

2005 wurden **1.438 Ausbildungsverhältnisse** neu geschlossen, davon 461 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2005 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 261 |
| Berlin | 48 |
| Bremen | 20 |
| Hessen | 115 |
| Niedersachsen | 141 |
| Rheinland-Pfalz | 41 |
| Sachsen | 46 |
| Schleswig-Holstein | 38 |
| Bayern | 226 |
| Brandenburg | 3 |
| Hamburg | 66 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 36 |
| Nordrhein-Westfalen | 316 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 59 |
| Thüringen | 22 |
| **Deutschland gesamt** | **1.438** |

*Quelle: BIBB*

Bei den o. g. neuen Ausbildungsverhältnissen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 6 |
| mit Hauptschulabschluss | 656 |
| Realschulabschluss | 604 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 33 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 8 |
| Berufsfachschule | 107 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 10 |
| Sonstige | 11 |
| ohne Angabe | 3 |
| **insgesamt** | **1.438** |

*Quelle: BIBB*

Wie die o. g. Schulabschlüsse zeigen, haben Schülerinnen und Schüler mit einem guten Haupt- oder Realschulabschluss eine gute Chance auf einen Ausbildungsplatz.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2005 laut BIBB 657,50 EUR in Gesamtdeutschland.

Mit der Öffnung der Postmärkte ist die Zahl der Unternehmen stetig gestiegen, die Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (KEP-Dienstleistungen) anbieten. Das Spektrum reicht vom weltweit tätigen Universaldienstleister bis hin zu mittelständischen Unternehmen, die ausgewählte Regionen und Kundengruppen bedienen (z.B. Stadtkuriere). Neben standardisierten Leistungen wie der Brief- und Paketversand wird eine Fülle zusätzlicher Dienstleistungen (z.B. Adressierservice, Retourenbearbeitung, Sendungsverfolgung) angeboten, die Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen erbringen. Ihre **Kernaufgaben** liegen in der Durchführung der Versendungen **von der Annahme über den Umschlag bis zur Zustellung**. Dabei spielt die Kundenkommunikation, das Arbeiten im Team und die Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften ebenso wie die Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen eine wesentliche Rolle.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.

- Planung der Auslieferfolge
- Zustellung von Sendungen
- Sortierung von Sendungen
- Vorbereitung von Sendungen für den weiteren Versandweg
- Nachbereitung von Zustellungen
- Annahme von Aufträgen und Sendungen
- Überwachung der Zahlungen
- Sendungsdokumentation
- Information über Dienstleistungen des Unternehmens
- Kommunikation mit dem Kunden
- Mitwirkung bei Qualität sichernden Maßnahmen
- Nutzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden bei Brief- und Paketdiensten sowie bei Kurier- und Expressdiensten ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zur Ausübung des Berufs wird je nach Unternehmen ein **Führerschein** für die Klassen B, C1 und teilweise CE benötigt (mehr zum Führerscheinerwerb siehe Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer). Der Erwerb der Führerscheine erfolgt in der Regel während der Ausbildung.

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen guten Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Sprach- und Textverständnis
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Fahren nach Landkarten, Stadtplänen oder Navigationssystemen
- die Bereitschaft, körperlich zu arbeiten
- praktisches und technisches Geschick

Außerdem sind von Vorteil:

- PC-Kenntnisse
- Gutes Personen- und Zahlengedächtnis

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

**2. Arbeitsorganisation**
- 2.1 Arbeitsplanung
- 2.2 Informations- und Kommunikationssysteme

**3. Kommunikation und Kooperation**
- 3.1 Kundenorientierte Kommunikation
- 3.2 Teamarbeit und Kooperation

**4. Leistungserstellung**
- 4.1 Dienstleistungsangebot
- 4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4.3 Qualitätssicherung

**5. Annahme und Abholung**

**6. Umschlag**

**7. Auslieferung**
- 7.1 Zustellungsvorbereitung
- 7.2 Zustellungsdurchführung
- 7.3 Zustellungsnachbearbeitung

**8. Kassenführung**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

*Quelle: www.amoe.de*

***Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice werden in Möbelhäusern, Möbel- und Umzugsspeditionen ausgebildet. Sie montieren und bauen Küchen sowie sonstige Möbel auf und ab und führen alle Nebenarbeiten durch.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Im Jahr 2006 trat die Ausbildungsverordnung für den neuen Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in Kraft. Diese ist bis zum 31. Juli 2011 befristet, dann soll nach Überprüfung der Struktur und der Inhalte eine endgültige Ausbildungsverordnung folgen. Mit dem neuen Ausbildungsprofil soll den Qualifikationserfordernissen der Wirtschaftsbereiche des Küchen- und Möbelhandels sowie der Möbelspeditionen Rechnung getragen werden.

Da der Ausbildungsberuf erst seit 2006 besteht, liegen **keine statistischen Daten** über die Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse vor.

### Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Zur Höhe der Ausbildungsvergütungen liegen derzeit keine Informationen vor.

Ob man umzieht, eine Wohnung neu einrichtet oder auch nur einzelne Möbel ersetzt, überall kommen Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice zum Einsatz. Sie montieren und bauen Küchen und sonstige Möbel auf und ab. Hierbei führen sie auch die notwendigen Anschluss- und sonstigen Nebenarbeiten durch.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Kontrolle und Sicherung von Warenbeständen
- Bearbeitung von Küchen- und Möbelteilen
- Abholung und Auslieferung von Küchen, Möbeln oder Umzugsgut
- Montage sowie Auf- und Abbau von Küchen und sonstigen Möbeln
- Durchführung von Elektro-, Wasser- und Lüftungsinstallationen
- Be- und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen, Kunststoffen, Glas und Metall
- Verpacken, Lagern und der Transport von Küchen, Möbeln und sonstigen Elementen
- Reklamationsbearbeitung
- Kundenberatung, z.B. Produkteinweisung

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice werden in Möbelhäusern, Möbel- und Umzugsspeditionen ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Während der Berufsausbildung müssen die **Führerscheine** der Klassen B, C1, C1E und CE erworben werden, um auch das Umzugs- bzw. Möbelfahrzeug fahren zu können (mehr zum Führerscheinerwerb siehe Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer).

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber mindestens einen Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- schriftliches Ausdrucksvermögen
- gutes Sprachverständnis und mündlicher Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- räumliches Vorstellungsvermögen, z.B. nach Montageplänen arbeiten
- praktisches Geschick, z.B. im Umgang mit Maschinen und beim Zusammenbau der Möbel
- technisches Verständnis

Außerdem sind von Vorteil:

- Einfallsreichtum zum Überwinden von Schwierigkeiten, die während der Auftragsausführung auftreten können z.B. Möbelstücke passen nicht durch Türen, Einzelteile passen nicht zusammen, nicht in den vorgesehenen Raum usw.
- die Neigung zur Tätigkeit mit körperlichem Einsatz
- die Bereitschaft, bei bundes- und europaweiten Umzügen länger weg zu sein

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Kundenorientierung**
6. **Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
7. **Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen**
8. **Kontrollieren und Sichern von Warenbeständen**
9. **Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen**
10. **Montieren, Auf- und Abbauen von Küchen- und Möbelteilen**
11. **Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten**
12. **Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen**
13. **Verpacken, Lagern und Transportieren**
14. **Abholung und Auslieferung**
15. **Behandeln von Reklamationen**
16. **Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Binnenschifferin/Binnenschiffer

Quelle: www.binnenschiff.de

***Binnenschifferinnen und Binnenschiffer werden von Binnenschifffahrtunternehmen und einigen Reedereien ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für sichere Transporte von großen Gütermengen mit dem Schiff auf Flüssen und Kanälen.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Die Ausbildung zur Binnenschifferin bzw. zum Binnenschiffer gibt es bereits seit 1940. 2005 wurde die Ausbildungsverordnung reformiert.
Entsprechend den neuen Gegebenheiten werden nun bei der Ausbildung weniger handwerkliche Fähigkeiten vermittelt. Stattdessen liegen die Schwerpunkte mehr auf moderner Technologie.

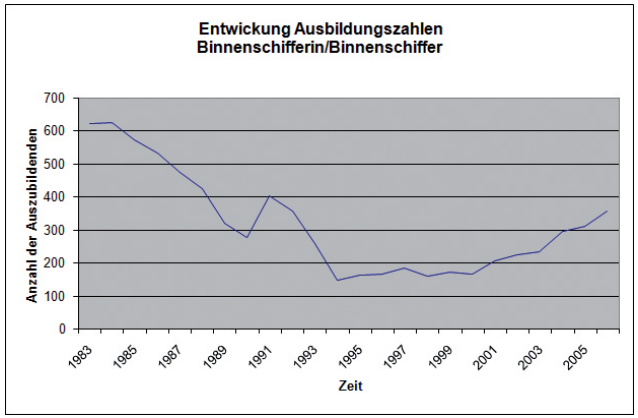


Datenquelle: BIBB

Nachdem die Ausbildungszahlen bis 1994 relativ stark gesunken sind, ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen.

2006 bestanden insgesamt **356 Ausbildungsverhältnisse**, davon 24 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 34 |
| Berlin | 12 |
| Bremen | 21 |
| Hessen | 8 |
| Niedersachsen | 34 |
| Rheinland-Pfalz | 25 |
| Sachsen | 6 |
| Schleswig-Holstein | 12 |
| Bayern | 49 |
| Brandenburg | 20 |
| Hamburg | 0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 13 |
| Nordrhein-Westfalen | 95 |
| Saarland | 1 |
| Sachsen-Anhalt | 24 |
| Thüringen | 2 |
| **Deutschland gesamt** | **356** |

Quelle: BIBB

Im Jahr 2006 wurden **137 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, 10 davon mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 2 |
| mit Hauptschulabschluss | 63 |
| Realschulabschluss | 41 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 6 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1 |
| Berufsfachschule | 12 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 3 |
| Sonstige | 8 |
| ohne Angabe | 1 |
| **insgesamt** | **137** |

*Quelle: BIBB*

Fast die Hälfte der „neuen" Auszubildenden verfügte über einen Hauptschulabschluss. Dies zeigt, dass gute Chancen bestehen, mit einem solchen Abschluss einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet in der Regel in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 925 EUR in West- und Ostdeutschland.

Binnenschifferinnen und Binnenschiffer sind auf Flüssen und Kanälen mit Motor getriebenen Schiffen unterwegs und **transportieren große Gütermengen**, Schüttgüter, wie z.B. Kohle, Container, aber auch flüssige Güter, wie z.B. Kraftstoffe. Im Hafen laden und löschen sie Güter oder nehmen Passagiere an Bord. Sie steuern das Schiff, arbeiten auf Deck und im Maschinenraum. Außerdem reinigen, pflegen und warten sie die Schiffe und reparieren kleinere Schäden selbst.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Steuerung von Schiffen auf Kanälen und Flüssen unter Beachtung der Wasserstands- und Wetterverhältnisse sowie der Verkehrsregeln
- Zusammenstellung von Schubverbänden
- Instandhaltung des Schiffes und seiner Maschinenanlagen
- Mitwirkung beim Laden und Löschen von Gütern
- Überwachung der Ladevorgänge
- Kontrolle der Ladepapiere
- Überwachung der sachgemäßen Behandlung der Ladung während der Fahrt

Binnenschifferinnen/Binnenschiffer werden in Binnenhafenbetrieben, Reedereien und Binnenschifffahrtsunternehmen (auch Partikulierunternehmen genannt) ausgebildet. Sie absolvieren ihre Ausbildung überwiegend an Bord eines Schiffes.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Hauptschulabschluss, manche auch den Realschulabschluss.

Die **gesundheitliche Eignung** muss in jedem Fall gegeben sein. Man braucht eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung, Prüfung des Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögens, damit dem Aufstieg zum Schiffsführer keine gesundheitlichen Bedenken im Wege stehen.
Außerdem müssen bestimmte **Patente** (z.B. Rhein-Patent) erworben werden, um ein Schiff selbstständig führen zu dürfen. Der Patenterwerb setzt u.a. ein Mindestalter von 21 Jahren voraus.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Deutschkenntnisse, schriftlich und mündlich
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- technisches Verständnis
- handwerkliches Geschick
- Mobilität, weil viel Zeit auf dem Schiff verbracht wird

Außerdem sind von Vorteil:
- Fremdsprachenkenntnisse

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1.Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Binnenschifferinnen/Binnenschiffer sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
6. **Information und Kommunikation**
7. **Mitwirken beim Fahren von Fahrzeugen auf Binnenwasserstraßen und in Häfen**
8. **Rechtliche Voraussetzungen des Schiffsbetriebes und ihre Umsetzung**
9. **Bauliche Grundlagen von Binnenschiffen**
10. **Transportieren von Gütern und Befördern von Personen**
11. **Kundenorientierung und qualitätssichernde Maßnahmen**
12. **Mitwirken bei logistischen Abläufen**
13. **Schiffsbetriebswirtschaft**
14. **Pflegen, Warten und Instandhalten von Schiffen und deren Anlagen**
15. **Verhalten unter besonderen Umständen, bei Havarien und Betriebsstörungen**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Hafenschifferin/Hafenschiffer

***Hafenschifferinnen und Hafenschiffer werden in Hafenunternehmen ausgebildet. Sie führen in erster Linie Hafenfahrzeuge zum Personen- und Gütertransport sowie zum Schleppen von größeren Wasserfahrzeugen.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der Ausbildungsberuf zur Hafenschifferin bzw. zum Hafenschiffer entwickelte sich aus dem älteren Beruf „Ewerführerin/Ewerführer“, der bis 2006 erlernt werden konnte. Bis 2006 war für den Beruf Hafenschifferin/Hafenschiffer keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erlassen worden. Die Ausbildung wurde im Hamburger Hafen auf der Grundlage des Berufsbildes von 1958 durchgeführt. Seit der Verabschiedung der Ausbildungsverordnung zum Ausbildungsjahr 2006/2007, kann nun auch in anderen See- und Binnenhäfen dieser Beruf erlernt werden.

*Datenquelle: BIBB*

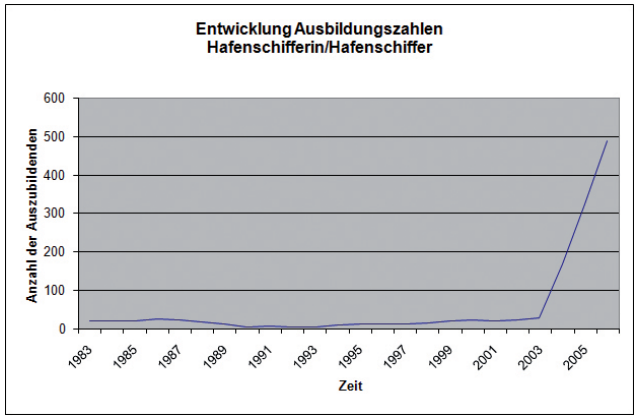


Bis 2004 gab es keine nennenswerten Ausbildungsverhältnisse. Erst ab diesem Zeitpunkt steigt die Anzahl von Ausbildungsverhältnissen merklich an.

2006 bestanden **487 Ausbildungsverhältnisse**, davon 176 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden auf drei Bundesländer stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Niedersachsen | 1 |
| Hamburg | 59 |
| Nordrhein-Westfalen | 427 |
| **Deutschland gesamt** | **487** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **193 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 75 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 21 |
| Realschulabschluss | 30 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 67 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 1 |
| Berufsfachschule | 65 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 1 |
| Sonstige | 1 |
| ohne Angabe | 7 |
| **insgesamt** | **193** |

*Quelle: BIBB*

Die Unternehmen stellen überwiegend angehende Hafenschifferinnen/Hafenschiffer mit Hochschulreife ein. Etwa ein Drittel der Auszubildenden hatte eine Berufsfachschule besucht.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet überwiegend als Blockunterricht in Fachklassen statt.
Je nach Tätigkeitsbereich müssen zusätzliche Qualifikationen erworben werden:

- Sprechfunkzeugnisse
- Befähigung zur Feuerschutzfrau/zum Feuerschutzmann
- Befähigung zur Rettungsbootfrau/zum Rettungsbootmann
- Befähigungszeugnis zum Führen eines motorgetriebenen Wasserfahrzeugs
- Hafenpatent
- andere Patente

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug, sofern die angehenden Haferschifferinnen/Hafenschiffer in Hamburg ausgebildet werden laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Stand 09.01.08) 725 EUR. Für die anderen Bundesländer liegen keine Angaben vor.

Hafenschifferinnen/Hafenschiffer führen in erster Linie Hafenfahrzeuge zum Personen- und Gütertransport sowie zum Schleppen von größeren Wasserfahrzeugen. Sie **arbeiten vor allem auf Wasserfahrzeugen** wie Barkassen, Schuten, Schleppern oder Fähren. Je nach Schiffstyp sind sie überall auf dem Schiff tätig: im Maschinenraum, im Frachtraum, auf dem Führerstand und in den Passagierbereichen. Auf Deck sind sie dabei auch Wind und Wetter ausgesetzt. Ebenso erledigen sie anfallende Nebenaufgaben, wie z.B. die Pflege des Tauwerks, die Instandhaltung der Motoren und anderer technischer Einrichtungen, die Entrostung der Bootskörper sowie den kundenorientierten Umgang mit den Fahrgästen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Steuerung von Hafenfahrzeugen im Einsatzgebiet
- Bedienung von Navigationsgeräten und Kommunikationsmitteln
- Zusammenstellung von Schlepp- und Schubverbänden
- Schleppen von Wasserfahrzeugen in Häfen
- Mitwirkung beim Laden und Löschen
- Durchführung von Koppel-, An- und Ablegemanövern
- Bedienung, Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen
- Betreuung und Information von Fahrgästen

Da Hafenschifferinnen/Hafenschiffer überwiegend in großen See- und Binnenhäfen wie z.B. dem Duisburger oder dem Hamburger Hafen tätig sind, werden sie hier in See- und Binnenhafenbetrieben der Güter- und Personenbeförderung ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten überwiegend einen höheren Bildungsabschluss, aber auch mit einem guten Hauptschulabschluss und Einsatzwillen besteht eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Fähigkeiten gehören:

- gute Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- gutes Leseverständnis, z.B. zum Verstehen von Betriebsanweisungen und zum Lesen von Zollvorschriften
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- die Neigung zu praktisch zupackender Tätigkeit
- technisches Verständnis
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- Kenntnisse im Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen
- Bereitschaft, ungewöhnliche Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, zum Teil rund um die Uhr
- weitere Fremdsprache

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Hafenschifferinnen/Hafenschiffer sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team**
6. **Information und Kommunikation**
7. **Logistische Prozesse**
8. **Führen von Hafenfahrzeugen im Einsatzgebiet**
9. **Rechtliche Voraussetzungen des Schiffsbetriebes**
10. **Kundenorientierung und qualitätssichernde Maßnahmen**
11. **Pflege, Wartung und Instandhaltung, seemännische Arbeiten**
12. **Verhalten bei besonderen Umständen, Havarien und Betriebsstörungen**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4.Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst

*Quelle: www.bahn.de*

***Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Betriebsdienst werden in Eisenbahn-, Werksbahn- und Hafenbahnunternehmen ausgebildet. Sie sind die Spezialisten für den sicheren Transport von großen Gütermengen mit dem Zug.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Eisenbahnerin bzw. zum Eisenbahner im Betriebsdienst gibt es seit 1991. 1997 und 2004 wurde die Ausbildungsverordnung überarbeitet und den veränderten Arbeitsprozessen bei Eisenbahnunternehmen angepasst.

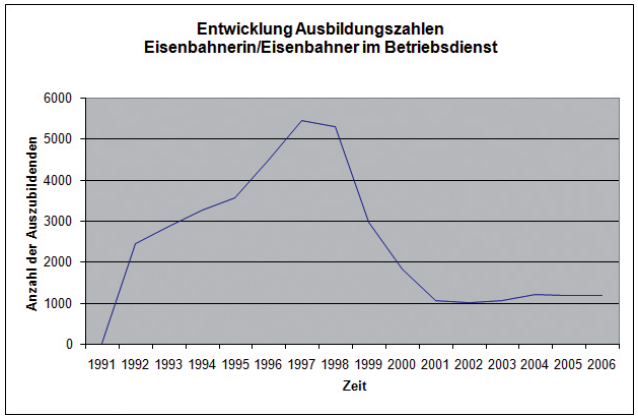


*Datenquelle: BIBB*

Nach dem Hochstand Ende der 90er Jahre ist die Ausbildungsanzahl rapide gesunken und bleibt auf einem relativ niedrigen Niveau.

2006 bestanden insgesamt **1.180 Ausbildungsverhältnisse**, davon 97 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 103 |
| Berlin | 82 |
| Bremen | 57 |
| Hessen | 96 |
| Niedersachsen | 79 |
| Rheinland-Pfalz | 39 |
| Sachsen | 84 |
| Schleswig-Holstein | 5 |
| Bayern | 192 |
| Brandenburg | 15 |
| Hamburg | 58 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 4 |
| Nordrhein-Westfalen | 223 |
| Saarland | 35 |
| Sachsen-Anhalt | 66 |
| Thüringen | 42 |
| **Deutschland gesamt** | **1.180** |

*Quelle: BIBB*

Die Statistik bezieht sich auf die Gesamtzahl der Auszubildenden in den Fachrichtungen „Fahrtweg/Betriebsdienst“ sowie „Lokführerin/Lokführer und Transport“.

Im Jahr 2006 wurden **412 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 35 mit Frauen. Diese Auszubildenden verfügten über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 1 |
| mit Hauptschulabschluss | 36 |
| Realschulabschluss | 228 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 101 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 2 |
| Berufsfachschule | 37 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 3 |
| Sonstige | 4 |
| ohne Angabe | 0 |
| **insgesamt** | **412** |

*Quelle: BIBB*

Auch diese Daten beziehen sich auf die Gesamtzahl der Auszubildenden in beiden o.g. Fachrichtungen.

Über die Hälfte der „neuen" Auszubildenden verfügten über einen mittleren Bildungsabschluss, 25 % sogar über die Hochschulreife. Aber auch mit einem guten Hauptschulabschluss besteht eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.
Die Ausbildung erfolgt in den ersten zwei Jahren in Form einer gemeinsamen beruflichen Fachbildung. Im dritten Jahr erfolgt eine Spezialisierung nach Fachrichtungen. Auszubildende und Lehrbetrieb entscheiden, in welcher der beiden o.g. Fachrichtungen die Spezialisierung erfolgt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 658 EUR in Westdeutschland und 612 EUR in Ostdeutschland.

Zwischen Dampflok und High-Tech-ICE mit Neigetechnik liegen nur wenige Jahrzehnte, doch wie früher ist die Lokführerin/der Lokführer für viele ein Traumberuf. Eisenbahnerinnen/Eisenbahner mit der Fachrichtung „Lokführerin/Lokführer und Transport" fahren mit Hochgeschwindigkeits-, Güter- oder auch Regionalzügen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Reisende und (gefährliche) Güter sicher am Zielort ankommen. Darüber hinaus bieten sich Einsatzmöglichkeiten bei Werkbahnen im Stein- und Braunkohlebergbau, in der Eisen- und Stahlproduktion und im Schienenfahrzeugbau.

Speziell zu den **Aufgaben** der Fachrichtung „Lokführerin/Lokführer und Transport" gehören z.B.:

- Fahren von Zügen im Personen- und Güterverkehr
- Bedienung von Triebfahrzeugen
- Durchführung von Rangierfahrten
- Beratung von Kunden im Güterverkehr

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Realschulabschluss.
Nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung müssen Lokomotivführerinnen und -führer für Betriebstätigkeiten mindestens 18 Jahre alt sein. Lokomotiven und andere Antriebsfahrzeuge dürfen erst mit 21 Jahren geführt werden.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicheres Beherrschen der deutschen Sprache
- technisches Verständnis
- Physikkenntnisse
- gutes Hör- und Sehvermögen

Außerdem sind von Vorteil:

- räumliches Vorstellungsvermögen
- Grundkenntnisse in Englisch

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1.Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Eisenbahnerinnen/Eisenbahner im Betriebsdienst sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Betriebliche und technische Kommunikation, Kundenkommunikation**
6. **Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse**
7. **Eisenbahnbetrieb**
8. **Begleiten von Triebfahrzeugen**
9. **Rangieren**
10. **Bilden von Zügen**
11. **Prüfen von Wagen**
12. **Prüfen von Bremsen**
13. **Aufsicht am Zug**
14. **Leiten des Fahrdienstes**
15. **Logistische Prozesse und Qualitätsmanagement**

**In der Fachrichtung „Lokführerin/Lokführer und Transport“:**

a) Prüfen von Triebfahrzeugen
b) Bedienen von Triebfahrzeugen
c) Durchführen von Fahrten im Regelbetrieb
d) Durchführen von Fahrten beim Abweichen vom Regelbetrieb und bei Störungen

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Allgemeine Ausbildungsberufe

In diesem Teil werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Bürokauffrau/Bürokaufmann
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Kraftfahrzeugmechatronikerin/ Kraftfahrzeugmechatroniker
- Kraftfahrzeugservicemechanikerin/ Kraftfahrzeugservicemechaniker
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker (Systemintegration)
- Informatikkauffrau/Informatikkaufmann

Diese Berufe werden zum Teil auch in Logistikunternehmen ausgebildet, allerdings in unterschiedlich großer Anzahl, so ist die Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann wesentlich häufiger zu finden als zur Kraftfahrzeugservicemechanikerin bzw. zum Kraftfahrzeugservicemechaniker.

## Bürokauffrau/Bürokaufmann

*Quelle: www.schenker.de*

***Die Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann wird von vielen Logistikunternehmen angeboten. Bürokaufleute sind Allrounder unter den kaufmännischen Berufen und übernehmen vielfältige Büroarbeiten in fast allen Abteilungen eines Unternehmens.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann gibt es seit 1962. Im Jahr 1991 wurde das Berufsbild durch eine neue Ausbildungsverordnung der Entwicklung angepasst, um den gesetzlichen, technischen und wirtschaftlichen Änderungen gerecht zu werden, was nach fast 30 Jahren ohne Änderungen sicherlich sinnvoll war.

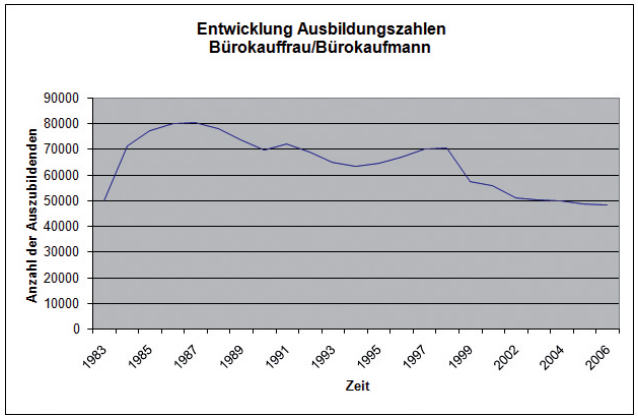


*Datenquelle: BIBB*

Von 1983 auf 1984 stieg die Auszubildendenanzahl um über 30.000 und von 1998 nach 1999 war ein Rückgang um über 13.000 Auszubildende zu verzeichnen. Dass die Auszubildendenanzahl weiterhin rückläufig ist, ist wahrscheinlich auf die gestiegene Anzahl spezifischer kaufmännischer Berufe zurückzuführen.

2006 bestanden insgesamt **48.127 Ausbildungsverhältnisse**, davon 34.152 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 4.927 |
| Berlin | 1.463 |
| Bremen | 606 |
| Hessen | 4.087 |
| Niedersachsen | 3.950 |
| Rheinland-Pfalz | 3.374 |
| Sachsen | 2.606 |
| Schleswig-Holstein | 1.700 |
| Bayern | 6.342 |
| Brandenburg | 1.396 |
| Hamburg | 903 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.399 |
| Nordrhein-Westfalen | 10.493 |
| Saarland | 1.500 |
| Sachsen-Anhalt | 1.928 |
| Thüringen | 1.453 |
| **Deutschland gesamt** | **48.127** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **18.329 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 12.952 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 57 |
| mit Hauptschulabschluss | 1.856 |
| Realschulabschluss | 7.006 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 3.889 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 150 |
| Berufsfachschule | 4.319 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 190 |
| Sonstige | 706 |
| ohne Angabe | 156 |
| **insgesamt** | **18.329** |

*Quelle: BIBB*

Mehr als 2/3 der „neuen" Auszubildenden verfügten über einen Realschulabschluss, einen gleichwertigen oder einen höheren Schulabschluss, aber auch Hauptschülerinnen und -schüler haben eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 734 EUR in Westdeutschland und 671 EUR in Ostdeutschland für den Bereich Industrie und Handel. Im Handwerksbereich betrug die Vergütung 563 EUR in Westdeutschland und 453 EUR in Ostdeutschland.

Nahezu jedes Unternehmen benötigt Bürokaufleute, denn sie sind aufgrund ihrer **vielfältigen Einsatzmöglichkeiten** in unterschiedlichsten Abteilungen von kaufmännischen Verwaltungen einsetzbar. Sie sind die Allrounder unter den kaufmännischen Berufen und übernehmen **breit gefächerte Büroarbeiten**. Hierzu gehören je nach Unternehmen und Abteilung z.B.:

- Terminkoordinierung,
- allgemeiner Schriftwechsel
- Rechnungsstellung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Kundenbetreuung
- Schadensbearbeitung
- Abwicklung des Einkaufs
- Lagerverwaltung
- Überwachung der Zahlungseingänge

Bürokaufleute werden in vielen Logistikunternehmen ausgebildet, sowohl bei großen Logistikdienstleistern wie auch in Speditionen, KEP-Diensten und Transportunternehmen.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die Unternehmen erwarten mindestens einen sehr guten Hauptschulabschluss, überwiegend jedoch einen guten Realschulabschluss, einen Fachschulabschluss oder teilweise sogar die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- großes Interesse an schriftlicher Tätigkeit
- Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck
- ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Interesse im Umgang mit Daten und Zahlen
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Interesse an Wirtschaft und logistischen Zusammenhängen
- Denken in Zusammenhängen

Außerdem sind von Vorteil:

- Grundkenntnisse in Englisch
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, ins besondere in den Bereichen Text- und Tabellenbearbeitung
- die Fähigkeit, zu planen und zu organisieren

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Bürokaufleute sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

**2. Organisation und Leistungen**
- 2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung
- 2.2 betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge

**3. Bürowirtschaft und Statistik**
- 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
- 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
- 3.3 bürowirtschaftliche Abläufe
- 3.4 Statistik

**4. Informationsverarbeitung**
- 4.1 Textverarbeitung
- 4.2 Bürokommunikationstechniken
- 4.3 Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen

**5. Betriebliches Rechnungswesen**
- 5.1 kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- 5.2 Buchführung
- 5.3 Kostenrechnung

**6. Personalwesen**
- 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens
- 6.2 Personalverwaltung
- 6.3 Entgeltabrechnung

**7. Büroorganisation**

**8. Auftrags- und Rechnungsbearbeitung, Lagerhaltung**
- 8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung
- 8.2 Lagerhaltung

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation

***Kaufleute für Bürokommunikation werden in einigen Logistikunternehmen ausgebildet. Sie sind Experten beim Umgang und richtigem Einsatz von Computer, Fax, Diktiergerät oder Telefonanlage.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation gibt es seit 1991. Von 1941 bis 1990 hieß der Beruf „Bürogehilfin/Bürogehilfe". Zuletzt wurde die Ausbildungsverordnung 1999 neu geordnet.

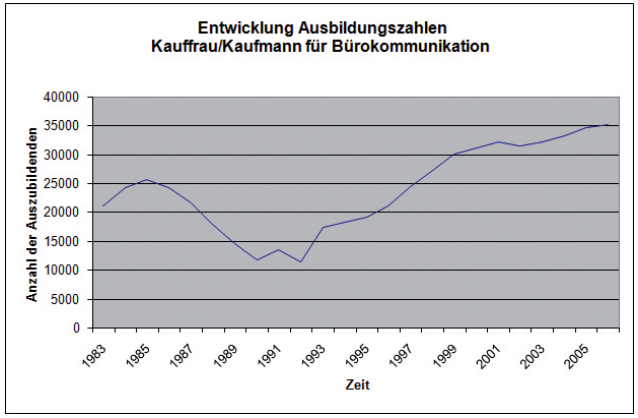


*Datenquelle: BIBB*

Wie die Grafik zeigt, steigt die Anzahl der Auszubildenden nach einem hohen Rückgang seit 1993 wieder stetig an.

Im Jahr 2006 bestanden insgesamt **35.219 Ausbildungsverhältnisse**, davon 27.759 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 3.676 |
| Berlin | 2.861 |
| Bremen | 434 |
| Hessen | 3.190 |
| Niedersachsen | 2.301 |
| Rheinland-Pfalz | 1.212 |
| Sachsen | 1.636 |
| Schleswig-Holstein | 574 |
| Bayern | 6.052 |
| Brandenburg | 1.440 |
| Hamburg | 1.301 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.213 |
| Nordrhein-Westfalen | 6.962 |
| Saarland | 712 |
| Sachsen-Anhalt | 789 |
| Thüringen | 866 |
| **Deutschland gesamt** | **35.219** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **13.248 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 47 |
| mit Hauptschulabschluss | 1.492 |
| Realschulabschluss | 5.264 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 3.166 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 47 |
| Berufsfachschule | 2.458 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 178 |
| Sonstige | 512 |
| ohne Angabe | 84 |
| **insgesamt** | **13.248** |

*Quelle: BIBB*

80 % der „neuen" Auszubildenden verfügten über einen Realschulabschluss, einen gleichwertigen oder höheren Schulabschluss, aber auch sehr gute Hauptschülerinnen und -schüler haben eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und der Berufsschule.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug in 2007 laut BIBB 734 EUR in Westdeutschland und 671 EUR in Ostdeutschland.

Beschäftigt sind Kaufleute für Bürokommunikation in Verwaltungsabteilungen von Unternehmen **aller Wirtschaftsbereiche,** auch in Logistikunternehmen. Sie erledigen häufig Aufgaben im großen Bereich der Kundenbetreuung, Sekretariats- sowie Assistenzaufgaben und übernehmen kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Gestalten von Briefen, Verträgen, Tabellen usw. am Computer
- Vervielfältigen, Sichern und Archivieren von Texten
- Bedienen bürotechnischer Anlagen (Computer, Fax, Telefonanlage usw.)
- Bearbeiten von Posteingang und -ausgang
- Terminkoordinierung
- Registraturarbeiten (Verwaltung von Akten und Urkunden)
- Büromaterialverwaltung
- Beschaffung und Auswertung von statistischen Daten (Umsatzzahlen, Kundendaten usw.)
- Erstellen, Prüfen und Begleichen von Rechnungen
- Kundenbetreuung

Kaufleute für Bürokommunikation werden in vielen Logistikunternehmen ausgebildet, sowohl bei großen Logistikdienstleistern wie auch in Speditionen, Transportunternehmen und bei KEP-Diensten.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber mindestens einen sehr guten Hauptschulabschluss, überwiegend jedoch einen guten Realschulabschluss, einen Fachschulabschluss oder teilweise sogar die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills" (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Freude an der Arbeit mit Computern und anderer Bürotechnik
- Englischgrundkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- gutes Personengedächtnis im Bereich der Kundenbetreuung
- gutes Zahlengedächtnis (z.B. für die Terminplanung)
- PC-Kenntnisse

- Grundkenntnisse im Rechnungswesen
- eventuell auch eine zweite Fremdsprache

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Bürokommunikation sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

**2. Organisation und Leistungen**
- 2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung
- 2.2 betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge

**3. Bürowirtschaft und Statistik**
- 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
- 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
- 3.3 bürowirtschaftliche Abläufe
- 3.4 Statistik

**4 Informationsverarbeitung**
- 4.1 Textverarbeitung
- 4.2 schreibtechnische Qualifikationen, Textformulierung und -gestaltung
- 4.3 Bürokommunikationstechniken
- 4.4 automatisierte Textverarbeitung

**5. Bereichsbezogenes Rechnungswesen**
- 5.1 kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- 5.2 Aufgaben des bereichsbezogenen Rechnungswesens

**6. Bereichsbezogene Personalverwaltung**
- 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens
- 6.2 Aufgaben der bereichsbezogenen Personalverwaltung

**7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben**
- 7.1 Kommunikation und Kooperation im Büro und Bürokoordination
- 7.2 bereichsbezogene Organisationsaufgaben

**8. Fachaufgaben einzelner Sacharbeitsgebiete**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

***Kaufleute im Groß- und Außenhandel werden in einigen Logistikunternehmen in der Fachrichtung Außenhandel ausgebildet. Kaufleute im Außenhandel sind Experten für internationale Märkte, somit für weltweite Güterverkäufe und -einkäufe sowie -transporte.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel gibt es als anerkannten Ausbildungsberuf seit 1949. Seitdem hat es immer wieder Änderungen gegeben (1957, 1973, 1978, 1997). Die letzte Änderung der Ausbildungsverordnung war wahrscheinlich darauf zurück zu führen, dass sich betriebliche Anforderungen vor allem im Bereich Logistik verändert hatten.

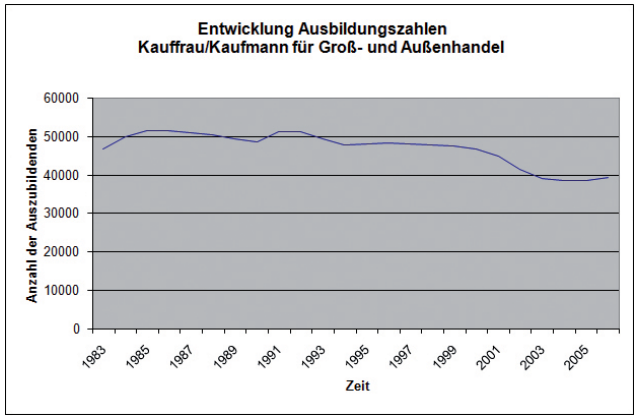


*Datenquelle: BIBB*

Nachdem die Anzahl der Auszubildenden von 1993 bis 2005 sank, ist 2006 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

2006 bestanden insgesamt **39.148 Ausbildungsverhältnisse**, davon 16.330 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 6.044 |
| Berlin | 785 |
| Bremen | 620 |
| Hessen | 2.547 |
| Niedersachsen | 4.109 |
| Rheinland-Pfalz | 1.667 |
| Sachsen | 1.077 |
| Schleswig-Holstein | 1.902 |
| Bayern | 5.980 |
| Brandenburg | 649 |
| Hamburg | 1.689 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 573 |
| Nordrhein-Westfalen | 9.785 |
| Saarland | 545 |
| Sachsen-Anhalt | 652 |
| Thüringen | 525 |
| **Deutschland gesamt** | **39.148** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **14.420 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 5.992 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 16 |
| mit Hauptschulabschluss | 867 |
| Realschulabschluss | 4.706 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 4.881 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 51 |
| Berufsfachschule | 3.911 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 50 |
| Sonstige | 461 |
| ohne Angabe | 127 |
| **insgesamt** | **14.420** |

*Quelle: BIBB*

Über 90 % der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, aber auch ein kleiner Teil von sehr guten Hauptschülerinnen und -schülern haben eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre**. Sie erfolgt zu rund zwei Dritteln in Form einer gemeinsamen beruflichen Fachbildung und im letzten Drittel in der gewählten Spezialisierung.

Lehrbetrieb und Auszubildende entscheiden gemeinsam, in welcher der **zwei Fachrichtungen** die Spezialisierung erfolgt: **Großhandel oder Außenhandel**.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 711 EUR in Westdeutschland und 653 EUR in Ostdeutschland.

Kaufleute im Groß- und Außenhandel sind in **allen Branchen** der Wirtschaft bei Unternehmen des Handels oder der Industrie tätig. In der Logistikbranche ist hauptsächlich die Fachrichtung Außenhandel gefragt. Kaufleute im Außenhandel sind Spezialisten für internationale Märkte. Natürlich sprechen sie mindestens eine Fremdsprache, damit sie mit ihren ausländischen Geschäftspartnern verhandeln können. Darüber hinaus sind sie mit den einschlägigen internationalen Zoll- und Transportbestimmungen vertraut.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Information und Beratung von Kunden
- Bearbeitung von Reklamationen
- Erarbeitung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- Bearbeitung von Kundenaufträgen und Zahlungsvorgängen
- Beurteilung von Kreditrisiken
- Auswertung von Kennziffern sowie Statistiken und daraus folgende Maßnahmen
- Planung, Steuerung und Kontrolle logistischer Transportprozesse in enger Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Kunden
- Durchführung von Devisenkalkulationen, auch unter Einbeziehung von Devisentermingeschäften
- Anwendung von Außenwirtschafts- und Zollrechtsbestimmungen sowie internationaler Handelsklauseln
- Abschluss internationaler Transportverträge und Anwendung außenhandelsspezifischer Zahlungsbedingungen
- Abwicklung von Dokumentengeschäften
- Korrespondenz und Kommunikation in einer Fremdsprache.

Kaufleute im Groß- und Außenhandel werden in Großhandelsunternehmen sowie Import- und Exportunternehmen unterschiedlicher Branchen ausgebildet - in der Logistikbranche vornehmlich in großen Speditionen, bei Logistikdienstleistern sowie bei großen KEP-Dienstleistern.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe

1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung, des Satzbaus und des sprachlichen Ausdrucks
- gute Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch in Wort und Schrift)
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- Planungs- und Organisationstalent
- gute Auffassungsgabe
- PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Außerdem sind von Vorteil:

- eine weitere Fremdsprache
- Bereitschaft zur Mobilität, denn Außenhandelskaufleute werden auch gerne im Ausland eingesetzt

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Groß- und Außenhandelskaufleute sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Das Ausbildungsunternehmen**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- 1.3 Berufsbildung, Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.5 Umweltschutz

**2. Beschaffung und Logistik**
- 2.1 Handelsspezifische Logistik
- 2.2 Beschaffungsplanung
- 2.3 Wareneinkauf
- 2.4 Waren- und Datenfluss
- 2.5 Warensortiment
- 2.6 Warenversand

**3. Vertrieb und Kundenorientierung**
- 3.1 Marketing
- 3.2 Kalkulation und Preisermittlung
- 3.3 Verkauf und Kundenberatung

**4. Information und Zusammenarbeit**
- 4.1 Informations- und Kommunikationssysteme
- 4.2 Teamarbeit, Kommunikation und Arbeitsorganisation
- 4.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben

**5. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
- 5.1 Buchen von Geschäftsvorgängen
- 5.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- 5.3 Zahlungsverkehr und Kredit

Gegenstand der Berufsausbildung in den Fachrichtungen sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

**1. In der Fachrichtung Großhandel**
- 1.1 Wareneingang, Warenlagerung und Warenausgang
- 1.2 Warenwirtschaftssystem

**2. In der Fachrichtung Außenhandel**
- 2.1 Außenhandelsgeschäfte und Auslandsmärkte
- 2.2 Fremdsprachige Kommunikation

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kraftfahrzeugmechatronikerin/ Kraftfahrzeugmechatroniker

*Quelle: Roman Mayer Kfz-Service GmbH*

***Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker sind in der Planung, Wartung, Prüfung, Diagnose, Instandsetzung, Aus- und Umrüstung von Kraftfahrzeugen in den Schwerpunkten Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug-, Motorrad- oder Fahrzeugkommunikationstechnik tätig. Die Ausbildung erfolgt bei Fahrzeugherstellern und in Servicebetrieben/Werkstätten.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. zum Kraftfahrzeugmechatroniker gibt es erst seit 2003. Er entstand im Rahmen einer Neuordnung der fahrzeugtechnischen Berufe. In diesem Beruf sind die Berufe „Automobilmechanikerin/ Automobilmechaniker“, „Kraftfahrzeugmechanikerin/ Kraftfahrzeugmechaniker“ und „Kraftfahrzeugelektrikerin/Kraftfahrzeugelektriker“ aufgegangen.

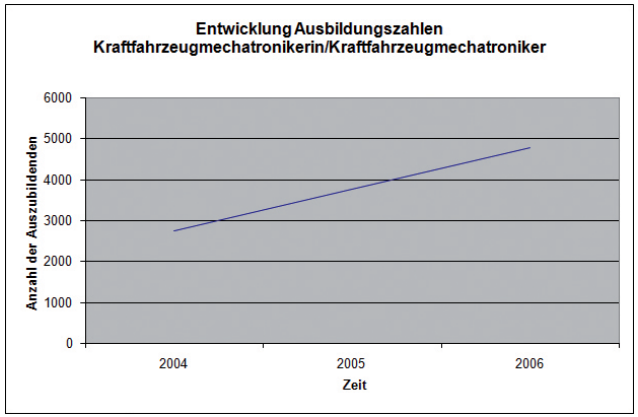


*Datenquelle: BIBB*

Die Grafik zeigt, dass seit der Schaffung des Berufes die Anzahl der Ausbildungsplätze stetig steigt.

2006 bestanden insgesamt **4.768 Ausbildungsverhältnisse**, davon 348 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 893 |
| Berlin | 273 |
| Bremen | 137 |
| Hessen | 262 |
| Niedersachsen | 647 |
| Rheinland-Pfalz | 173 |
| Sachsen | 342 |
| Schleswig-Holstein | 44 |
| Bayern | 859 |
| Brandenburg | 198 |
| Hamburg | 103 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 14 |
| Nordrhein-Westfalen | 644 |
| Saarland | 44 |
| Sachsen-Anhalt | 35 |
| Thüringen | 100 |
| **Deutschland gesamt** | **4.768** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **1.351 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 102 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 0 |
| mit Hauptschulabschluss | 232 |
| Realschulabschluss | 745 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 164 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 41 |
| Berufsfachschule | 115 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 9 |
| Sonstige | 35 |
| ohne Angabe | 10 |
| **insgesamt** | **1.351** |

*Quelle: BIBB*

Rund 3/4 der Auszubildenden verfügten über einen Realschul-, einen gleichwertigen oder höheren Abschluss, aber auch mit einem Hauptschulabschluss besteht durchaus eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **dreieinhalb Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Ab dem dritten Jahr erfolgt eine Vertiefung in einem der Schwerpunkte

- Nutzfahrzeugtechnik
- Personenkraftwagentechnik
- Motorradtechnik
- Fahrzeugkommunikationstechnik

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 661 EUR in Westdeutschland und 449 EUR in Ostdeutschland.

Kraftfahrzeugmechatronkerinnen/Kraftfahrzeugmechatroniker sind eine **Kombination aus Mechaniker und Elektroniker**. Alle Fahrzeuge bestehen aus mechanischen und elektronischen Bauteilen, dies sind zum Beispiel Lenk- und Bremssysteme, Fahrwerksysteme, Motoren, aber auch Klimaanlagen, Navigationssysteme und CD-Player. Sie demontieren und montieren Anlagen aus mechanischen und elektronischen Teilen, warten sie und setzen sie instand. Diese Spezialisten müssen sich in der Fahrzeug- und Systemdiagnose auskennen.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Information und Beratung von Kunden
- Überprüfung der Verkehrssicherheit, der Betriebssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Abgasvorschriften von Kraftfahrzeugen
- Beurteilung von Schäden und Verschleißerscheinungen
- Feststellung und Behebung von Fehlern und Störungen mit Hilfe von Diagnosesystemen
- Prüfung, Messung und Beurteilung von Motorensystemen sowie Antriebs-, Brems- und Informationssystemen
- Montage, Demontage und Einstellung von Fahrzeugsystemen und Motorbaugruppen

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen/Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt **Nutzfahrzeugtechnik** arbeiten überwiegend in der Instandhaltung von Nutzkraftwagen, z.B. in Reparaturwerkstätten oder im Pannenhilfsdienst.
Ausgebildet werden sie in Autowerkstätten, bei Autoherstellern und Zulieferern oder technischen Überwachungsvereinen sowie einigen großen Speditionen und Busunternehmen, die über eine eigene KFZ-Werkstatt verfügen.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Grundsätzlich wird kein bestimmter **Schulabschluss** verlangt. Die Unternehmen erwarten in der Regel einen mittleren Bildungsabschluss. Einigen Unternehmen reicht auch ein Hauptschulabschluss.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten, der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung
- logisches Denken
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Interesse und Verständnis
- handwerkliches Geschick
- eine gute Auge-Handkoordination

Außerdem sind von Vorteil:

- Kenntnisse in Elektrotechnik
- Kenntnisse und Fertigkeiten im technischen Werken
- Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kraftfahrzeugmechatronikerinnen/Kraftfahrzeugmechatroniker sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen**
6. **Qualitätsmanagement**
7. **Messen und Prüfen an Systemen**
8. **Betriebliche und technische Kommunikation**
9. **Kommunikation mit internen und externen Kunden**
10. **Bedienen von Fahrzeugen und Systemen**
11. **Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen**
12. **Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen**
13. **Bedienen und Inbetriebnehmen von Kraftfahrzeugen und deren Systemen**
14. **Warten, Prüfen und Einstellen von Kraftfahrzeugen und Systemen**
15. **Diagnostizieren von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Beurteilen der Ergebnisse**
16. **Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Kraftfahrzeugen, deren Systemen, Baugruppen und Bauteilen**
17. **Aus-, Um- und Nachrüsten**
18. **Untersuchen von Kraftfahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**
19. **Diagnostizieren, Instandhalten, Aus-, Um- und Nachrüsten**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Kraftfahrzeugservicemechanikerin/ Kraftfahrzeugservicemechaniker

*Quelle: Deutsches Kfz-Gewerbe Landesverband NRW*

***Kraftfahrzeugservicemechanikerinnen/Kraftfahrzeugservicemechaniker pflegen Kraftfahrzeuge aller Art, setzen sie instand und führen Aus- und Umrüstungsarbeiten sowie die standardisierten Wartungs-, Prüfungs- und Einstellarbeiten durch.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Der 2004 erstmals staatlich anerkannte Ausbildungsberuf zur Kraftfahrzeugservicemechanikerin bzw. zum Kraftfahrzeugservicemechaniker stellt den ersten Teil einer Stufenausbildung dar. In der 2. Stufe kann ein Berufsabschluss als Kraftfahrzeugmechatronikerin/ Kraftfahrzeugmechatroniker erworben werden. Grund für die Entstehung des neuen Ausbildungsberufs war die Notwendigkeit, zweijährige Ausbildungsberufe einzuführen, die weniger theorielastig sind.

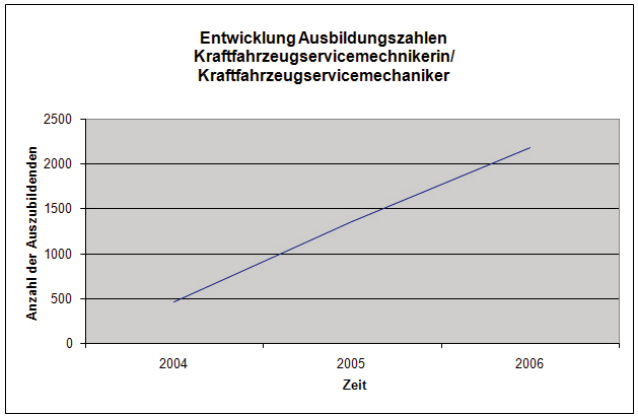


*Datenquelle: BIBB*

Die Grafik lässt erkennen, dass ein stetiger Anstieg der Ausbildungsplätze zu verzeichnen ist.

2006 bestanden insgesamt **2.183 Ausbildungsverhältnisse**, davon 62 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 28 |
| Berlin | 199 |
| Bremen | 1 |
| Hessen | 96 |
| Niedersachsen | 57 |
| Rheinland-Pfalz | 82 |
| Sachsen | 117 |
| Schleswig-Holstein | 192 |
| Bayern | 89 |
| Brandenburg | 102 |
| Hamburg | 18 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 |
| Nordrhein-Westfalen | 978 |
| Saarland | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 108 |
| Thüringen | 115 |
| **Deutschland gesamt** | **2.183** |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **1.350 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 44 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 126 |
| mit Hauptschulabschluss | 757 |
| Realschulabschluss | 237 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 16 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 37 |
| Berufsfachschule | 38 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 87 |
| Sonstige | 28 |
| ohne Angabe | 24 |
| **insgesamt** | **1.350** |

*Quelle: BIBB*

Ca. 55 % der Auszubildenden verfügten über einen Hauptschulabschluss. Ca. 10 % konnten gar keinen Schulabschluss vorweisen, was zeigt, dass man auch als nicht so guter Schüler eine Chance hat, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt. Es besteht zum Teil auch die Ausbildungsmöglichkeit an einer schulischen Bildungsstätte.

Die durchschnittlich **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 551 EUR in Westdeutschland und 411 EUR in Ostdeutschland.

Pkw, Lkw und Busse müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden. Nicht nur damit das Fahrzeug möglichst lange fährt, sondern auch damit für Sicherheit und Umweltschutz gesorgt ist. Kraftfahrzeugservicemechanikerinnen/Kraftfahrzeugservicemechaniker spüren mit Hilfe elektronischer Prüfgeräte Fehler auf und beheben sie. Außerdem rüsten sie nach Kundenwunsch Kraftfahrzeuge mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen aus. Service und Pflege gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Diagnose von Fehlern und Störungen und die Feststellung der Ursachen
- Wartung und Pflege
- Montage, Demontage und Instandsetzung von Systemen, Bauteilen und Baugruppen
- Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen
- Inbetriebnahme von Zusatzeinrichtungen, Sonderausstattungen und Zubehör
- Planung von Arbeitsabläufen
- Beratung von Kunden

Kraftfahrzeugservicemechanikerinnen/Kraftfahrzeugservicemechaniker werden in Autowerkstätten, bei Autoherstellern, Zulieferern und in der Logistikbranche in großen Speditionen und Busunternehmen ausgebildet, die noch über eine eigene Werkstatt verfügen.

## Voraussetzung: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Grundsätzlich ist kein bestimmter **Schulabschluss** vorgeschrieben. Die Unternehmen stellen überwiegend Auszubildende mit Hauptschulabschluss ein.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- ausreichende Leistungen in Rechtschreibung, mündlichem und schriftlichem Ausdruck
- sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- technisches Verständnis
- eine gute Auge-Handkoordination

Außerdem sind von Vorteil:

- Einfallsreichtum im technischen Bereich
- Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik
- Kenntnisse in Elektrotechnik

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Kraftfahrzeugservicemechanikerin/Kraftfahrzeugservicemechaniker sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

1. **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
2. **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
3. **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
4. **Umweltschutz**
5. **Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen**
6. **Qualitätsmanagement**
7. **Bedienen von Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen**
8. **Durchführen von Service- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen**
9. **Messen und Prüfen an Systemen**
10. **Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen**
11. **Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Fahrzeugen**
12. **Betriebliche und technische Kommunikation, Kommunikation mit Kunden**
13. **Diagnostizieren von Fehlern, Ermitteln von Störungen und deren Ursachen**

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Fachinformatikerin/Fachinformatiker „Systemintegration“

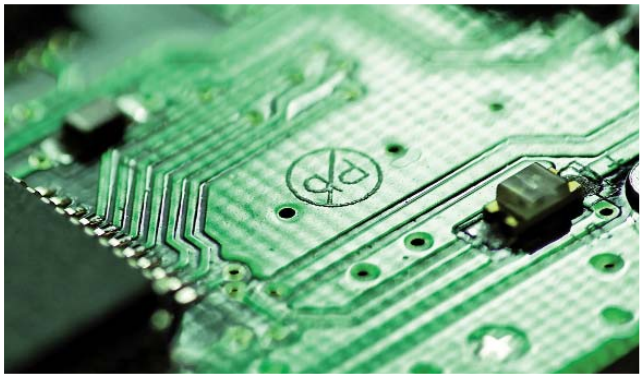

***Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie Benutzer. Sie arbeiten in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker „Systemintegration“ gibt es seit 1997. Der seit 1969 existierende Vorläuferberuf „Datenverarbeitungskauffrau/Datenverarbeitungskaufmann“ wurde im Zuge der Neuordnung aufgehoben.

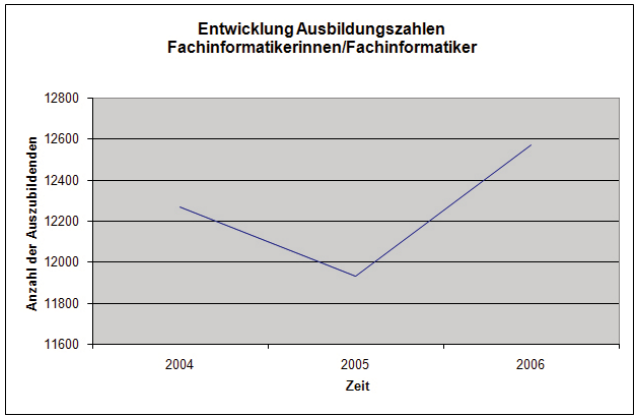


*Datenquelle: BIBB*

Da für diesen Ausbildungsberuf nur Daten über die letzten drei Jahre vorliegen, ist eine Entwicklung zurzeit nicht wirklich absehbar, auch wenn in 2006 eine Zunahme zu verzeichnen ist.

2006 bestanden insgesamt **12.567 Ausbildungs-verhältnisse**, davon 682 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 1.712 |
| Berlin | 505 |
| Bremen | 177 |
| Hessen | 1.236 |
| Niedersachsen | 1.158 |
| Rheinland-Pfalz | 703 |
| Sachsen | 359 |
| Schleswig-Holstein | 267 |
| Bayern | 2.187 |
| Brandenburg | 158 |
| Hamburg | 371 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 155 |
| Nordrhein-Westfalen | 3.069 |
| Saarland | 166 |
| Sachsen-Anhalt | 185 |
| Thüringen | 159 |
| **Deutschland gesamt** | 12.567 |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **4.479 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 230 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende Schulabschlüsse:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 7 |
| mit Hauptschulabschluss | 200 |
| Realschulabschluss | 1.143 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 1.950 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 13 |
| Berufsfachschule | 938 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 6 |
| Sonstige | 150 |
| ohne Angabe | 72 |
| **insgesamt** | **4.479** |

*Quelle: BIBB*

Ca. 90 % der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, aber auch ein kleiner Teil von guten Hauptschülern hat einen Ausbildungsplatz gefunden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 758 EUR in Westdeutschland und 694 EUR in Ostdeutschland.

Fast jedes Unternehmen benutzt heutzutage Computer. Mit dem Kauf allein ist es aber nicht getan, Computer müssen auch sinnvoll eingesetzt werden. Gut, wer hier eine Fachinformatikerin/einen Fachinformatiker fragen kann. Die **Computerprofis arbeiten in Unternehmen**, die Computertechnik sowie Informations- und Telekommunikationssysteme (IT-Systeme) herstellen oder auch Dienstleistungen rund um diese Technik für andere Firmen anbieten. Dabei geht es fast immer um die Lösung folgender Frage: Wie können Beschäftigte untereinander und mit ihren Kunden und Lieferanten besser kommunizieren? Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker können bis ins kleinste Bit auf die High-Tech-Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen und werden in einer der beiden Fachrichtungen

- Systemintegration oder
- Anwendungsentwicklung

ausgebildet.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.:

- Entwicklung von Hardware und Software
- Aufbau von größeren Informations- und Kommunikationssystemen
- Installation von Mehrbenutzersystemen
- die Installation von Großrechnersystemen
- Service und Information für Benutzer, wie z.B. Hilfe bei Anwendungsproblemen, die Erklärung neuer Systeme
- Marktbeobachtung für IT-Technologien und Systeme
- Organisation und Durchführung von Anwendungsschulungen

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker „Systemintegration“ absolvieren ihre Ausbildung in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Telekommunikationstechnik anbieten, auch in einigen großen Logistikunternehmen.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung
- gutes Verständnis für Zahlen und Logik
- gute mathematische Kenntnisse
- technisches Geschick
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:
- Informatikkenntnisse
- Denken in Zusammenhängen

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker „Systemintegration“ sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

**2. Geschäfts- und Leistungsprozesse**
- 2.1 Leistungserstellung und –verwertung
- 2.2 Betriebliche Organisation
- 2.3 Beschaffung
- 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen
- 2.5 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

**3. Arbeitsorganisation und -techniken**
- 3.1 Informieren und Kommunizieren
- 3.2 Planen und Organisieren
- 3.3 Teamarbeit

**4. Informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte**
- 4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends
- 4.2 Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme
- 4.3 Anwendungssoftware
- 4.4 Netze, Dienste

**5. Herstellen und Betreuen von Systemlösungen**
- 5.1 Ist-Analyse und Konzeption
- 5.2 Programmiertechniken
- 5.3 Installieren und Konfigurieren
- 5.4 Datenschutz und Urheberrecht
- 5.5 Systempflege

**6. Systemtechnik**
- 6.1 Systemkomponenten
- 6.2 ergonomische Geräteaufstellung

**7. Installation**
- 7.1 Montagetechnik
- 7.2 Stromversorgung, Schutzmaßnahmen
- 7.3 Datensicherheit, Hard- und Softwaretests
- 7.4 Netzwerke

**8. Serviceleistungen**

**9. Instandhaltung**

**10. Fachaufgaben im Einsatzgebiet**
- 10.1 Produkte, Prozesse und Verfahren
- 10.2 Projektplanung
- 10.3 Projektdurchführung und Auftragsbearbeitung
- 10.4 Projektkontrolle, Qualitätssicherung

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4. Teil dieses Kapitels als Anlagen.

## Informatikkauffrau/Informatikkaufmann

***Informatikkaufleute beschaffen informations- und telekommunikationstechnische Systeme und verwalten sie. Sie erstellen Anwendungslösungen und beraten bzw. schulen Nutzer. Sie arbeiten in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche.***

### Berufsentwicklung, Anzahl der Auszubildenden und Schulabschlüsse

Den Ausbildungsberuf zur Informatikkauffrau bzw. zum Informatikkaufmann gibt es seit 1997. Der seit 1969 existierende Vorläuferberuf „Datenverarbeitungskauffrau/Datenverarbeitungskaufmann“ wurde im Zuge der Neuordnung aufgehoben.

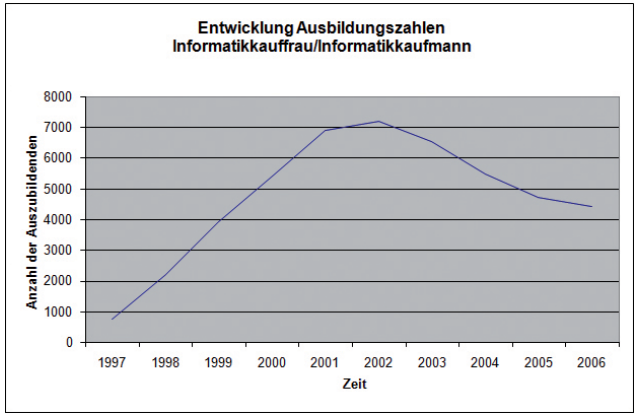


*Datenquelle: BIBB*

Nachdem von 1997 bis 2002 ein ständiger Anstieg erkennbar ist, sinkt seitdem die Anzahl der Auszubildenden.

2006 bestanden insgesamt **4.407 Ausbildungsverhältnisse**, davon 756 mit Frauen. Die Verteilung aller Auszubildenden nach Bundesländern stellt sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Baden-Württemberg | 688 |
| Berlin | 147 |
| Bremen | 63 |
| Hessen | 379 |
| Niedersachsen | 412 |
| Rheinland-Pfalz | 298 |
| Sachsen | 75 |
| Schleswig-Holstein | 108 |
| Bayern | 599 |
| Brandenburg | 63 |
| Hamburg | 140 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 80 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.086 |
| Saarland | 38 |
| Sachsen-Anhalt | 114 |
| Thüringen | 137 |
| **Deutschland gesamt** | 4.407 |

*Quelle: BIBB*

Im Jahr 2006 wurden **1.474 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen, davon 242 mit Frauen. Bei diesen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verfügten die Auszubildenden über folgende **Schulabschlüsse**:

| | |
|---|---|
| ohne Hauptschulabschluss | 2 |
| mit Hauptschulabschluss | 70 |
| Realschulabschluss | 382 |
| Abitur/Fachhochschulreife | 647 |
| Berufsgrundbildungsjahr | 3 |
| Berufsfachschule | 331 |
| Berufsvorbereitungsjahr | 1 |
| Sonstige | 30 |
| ohne Angabe | 8 |
| **insgesamt** | **1.474** |

*Quelle: BIBB*

Ca. 90 % der Auszubildenden verfügten über einen Realschul- oder einen höheren Schulabschluss, aber auch ein kleinerer Teil von sehr guten Hauptschülern hat einen Ausbildungsplatz gefunden.

## Ausbildungsdauer, Vergütung, Aufgaben und Unternehmen

Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und erfolgt im Unternehmen und in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt. Auch eine Ausbildung an einer schulischen Bildungsstätte ist möglich.

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** betrug im Jahr 2007 laut BIBB 759 EUR in Westdeutschland und 693 EUR in Ostdeutschland.

Viele Unternehmen sind sich sicher: Mit Hilfe eines Computersystems werden die Abläufe im Betrieb schneller, kostengünstiger und fehlerfreier ablaufen. Aber wie muss das System beschaffen sein, das diese Wünsche erfüllen kann? Die Aufgabe von Informatikkaufleuten ist entsprechend der vorgenannten Frage, Bedürfnisse eines Unternehmens mit den Möglichkeiten der Datenverarbeitung (DV) abzustimmen. Sie analysieren die Problem- und Aufgabenstellung, die innerhalb eines Unternehmens durch den Einsatz von informations- und telekommunikationstechnischen Systemen (IT-Systemen) gelöst werden sollen. Sie verwalten die Systeme und betreuen bzw. schulen Anwenderinnen und Anwender.

Zu ihren **Aufgaben** gehören z.B.

- Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse in der jeweiligen Anwendungsbranche
- Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen zur Abwicklung von Prozessen
- Kostenermittlung für notwendige Geräte, Programme etc.
- Projektleitung zur Planung, Anpassung und Einführung von IT-Systemen
- Mittlerfunktion zwischen Fachanforderungen und technischer Realisierung
- Ansprechpartner in Fachabteilungen sowie gegenüber Herstellern und Anbietern von IT-Systemen

Informatikkaufleute werden in Unternehmen des Handels, der Dienstleistungen, im Banken-, Versicherungs- bzw. Gesundheitswesen und in öffentlichen Verwaltungen sowie in einigen großen Speditionen und Logistikunternehmen ausgebildet.

## Voraussetzungen: Schulabschluss, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ein bestimmter **Schulabschluss** ist nicht vorgeschrieben. Die meisten Unternehmen erwarten aber einen Real- oder Fachschulabschluss und zum Teil die Hochschulreife.

Die **Unternehmen erwarten** von Auszubildenden, dass sie neben den so genannten „Soft Skills“ (siehe 1. Teil dieses Kapitels) weitere **Kenntnisse und Fähigkeiten** für den Beruf mitbringen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen gehören:

- sicheres Beherrschen der Rechtschreibung
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute mathematische Kenntnisse

- gutes Verständnis für Zahlen und Logik
- Englischkenntnisse

Außerdem sind von Vorteil:

- fundierte Kenntnisse in Datenverarbeitung und Informatik
- systematisches Denken und planvolles Vorgehen

## Lerninhalte

Die Grundlagen für die Lerninhalte zur Berufsausbildung sind in der Ausbildungsverordnung (siehe 1. Teil dieses Kapitels) geregelt und werden im Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenlehrplan detailliert aufgeführt. In der Ausbildungsverordnung für Informatikkaufleute sind folgende zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt:

**1. Der Ausbildungsbetrieb**
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz

**2. Geschäfts- und Leistungsprozesse**
- 2.1 Leistungserstellung und -verwertung
- 2.2 betriebliche Organisation
- 2.3 Beschaffung
- 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen
- 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle

**3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken**
- 3.1 Informieren und Kommunizieren
- 3.2 Planen und Organisieren
- 3.3 Teamarbeit

**4. Informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte**
- 4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends
- 4.2 Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme
- 4.3 Anwendungssoftware
- 4.4 Netze, Dienste

**5. Herstellen und Betreuen von Systemlösungen**
- 5.1 Ist-Analyse und Konzeption
- 5.2 Programmiertechniken
- 5.3 Installieren und Konfigurieren
- 5.4 Datenschutz und Urheberrecht
- 5.5 Systempflege

**6. Branchenspezifische Leistungen**
- 6.1 Geschäftsprozesse
- 6.2 Planung, Steuerung und Kontrolle

**7. Rahmenbedingungen für den Einsatz von Informations- und Telekommunikationstechnik**
- 7.1 Arbeitsorganisation und Organisationsentwicklung
- 7.2 Informationsorganisation
- 7.3 Personalwirtschaft
- 7.4 Rechnungswesen und Controlling

**8. Projektplanung und Durchführung**
- 8.1 Anforderungsanalyse
- 8.2 Konzeption
- 8.3 Projektvorbereitung
- 8.4 Projektdurchführung

**9. Beschaffen und Bereitstellen von Systemen**
- 9.1 Einkauf
- 9.2 Auftragsabwicklung
- 9.3 Installation und Optimierung
- 9.4 Systemverwaltung

**10. Benutzerberatung und Unterstützung**
- 10.1 Ergonomie
- 10.2 Anwendungsprobleme
- 10.3 Einweisen und Schulen

Die Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan befinden sich im 4.Teil dieses Kapitels als Anlagen.

# Möglichkeiten für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben

Die Lage am Ausbildungsmarkt gestaltet sich leider nicht immer so, dass alle Schülerinnen und Schüler direkt nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz finden. Dies hat unterschiedliche Gründe, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Stattdessen werden Möglichkeiten/Maßnahmen aufgezeigt, wie Jugendliche die Zeit bis zum Erhalt eines Ausbildungsplatzes sinnvoll nutzen können.

Jugendlichen, die nach ihrer Schulzeit im ersten Anlauf keinen Ausbildungsplatz finden, stehen unterschiedliche Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen reichen von der Möglichkeit (doch noch) einen Schulabschluss zu erlangen bis hin zur außerbetrieblichen Ausbildung. Zum Teil sind diese Maßnahmen auf bestimmte Problemgruppen zugeschnitten, wie z.B. auf Schülerinnen und Schüler mit Wissenslücken oder ohne Schulabschluss, die aufgrund dieses Handicaps nur schlecht einen Ausbildungsplatz finden.

Dieser Teil ist in zwei Bereiche aufgeteilt, in denen folgende Möglichkeiten aufgezeigt werden:

1. Einige Maßnahmen in Kurzform
   - Berufsvorbereitungsjahr
   - Berufsgrundbildungsjahr
   - Maßnahmen der Agentur für Arbeit
2. Einstiegsqualifizierung
   - allgemein
   - Übersicht
   - in der Logistik

## Einige Maßnahmen in Kurzform

Die Zeit bis zum Erhalt eines Ausbildungsplatzes oder einer Berufstätigkeit können Jugendliche durch unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll nutzen. Als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Berufsfachschulausbildung und zum Schließen von Wissenslücken bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten an. Hierzu gehören z.B.

- das Berufsvorbereitungsjahr,
- das Berufsgrundbildungsjahr und
- verschiedene Maßnahmen der Agenturen für Arbeit.

Egal für welche Maßnahme - natürlich unter dem Aspekt die für die eigene Situation am Besten geeignete zu finden - sich Jugendliche entscheiden, wichtig ist, dass sie aktiv sind/werden und etwas tun. Hierdurch nutzen sie die Zeit bis zum nächsten Bewerbungszeitraum und verbessern durch Hinzugelerntes ihre eigene Ausgangssituation.

Detaillierte **Informationen** zu den Inhalten und Perspektiven der oben genannten und nachfolgend kurz vorgestellten berufsvorbereitenden bzw. begleitenden Maßnahmen sind bei der **Berufsberatung** der örtlichen **Agentur für Arbeit**, der **Schullaufbahnberatung** oder der örtlichen **Schulbehörde** erhältlich.

## Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist eine einjährige Maßnahme in schulischer Vollzeitform und beginnt nach den Sommerferien. Es wird überwiegend an Berufsschulen angeboten. **Zielgruppen** sind vor allem Schüler und Schülerinnen ohne **Hauptschulabschluss** oder **Abgänger von Förderschulen**.

Das BVJ vermittelt fachpraktische und fachtheoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder (z.B. Metall, Holz, Gestalten) und hilft, schulische Lücken zu schließen. Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, sich über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren, sich zu testen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu vertiefen. Durch abgestufte Anforderungen und eine differenzierte Förderung sollen individuelle berufliche Perspektiven eröffnet und der Einstieg in eine Berufsausbildung oder in eine Beschäftigung erleichtert werden.

- Das BVJ schließt mit einer **Prüfung** ab und durch eine **Zusatzprüfung** kann der **Hauptschulabschluss** oder ein **gleichwertiger Bildungsabschluss** erworben werden.

- Das BVJ ist durch Schulgesetze und Lehrpläne der Bundesländer geregelt; deshalb kann es in der Ausgestaltung oder auch in den Bezeichnungen Unterschiede geben.

## Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ist wie die BVJ eine schulische Form der Berufsvorbereitung und wird auch überwiegend an Berufsschulen angeboten. Ziel ist es, den Teilnehmenden **Grundwissen** aus mehreren **verwandten Berufen** zu vermitteln und so einen Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld zu geben.

Das BGJ dauert ein Jahr und wird in **bestimmten Berufsfeldern** absolviert. Hierzu gehören z.B. Wirtschaft und Verwaltung, Metall-, Bau-, Holz- und Elektrotechnik, Gesundheit, Körperpflege, Ernährung, Hauswirtschaft u.v.m.

In der Regel besteht die Möglichkeit, im Rahmen des BGJ den **Hauptschulabschluss** zu **erwerben**, bei entsprechenden **Zusatzprüfungen** auch einen **Realschul-** oder einen **vergleichbaren Bildungsabschluss**.
Der **erfolgreiche Besuch** des BGJ wird nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung auf die **Berufsausbildung angerechnet**, wenn das absolvierte Berufsfeld und der Ausbildungsberuf einander entsprechen.

Das BGJ ist durch Schulgesetze und Lehrpläne der Bundesländer geregelt; deshalb kann es in der Ausgestaltung oder auch in den Bezeichnungen Unterschiede geben. Das BGJ kann - je nach Land - im dualen System (d.h. in Betrieb und Berufsschule) oder in rein schulischer Form absolviert werden.

## Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit fördert Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Wissenslücken oder sozialen Problemen mit unterschiedlichen Maßnahmen. Für **Auszubildende** gibt es ausbildungsbegleitende Hilfen in Form von **Förderunterricht** und sozialpädagogischer Begleitung, die neben der Ausbildung stattfinden.
Aufgrund einer **Stärken- und Schwächen-Analyse** können **Schülerinnen und Schüler** in Bildungseinrichtungen am Wohnort an Kursen teilnehmen, in denen Schwächen abgebaut werden können. Dabei kann es sich um Kurse handeln, in denen Sozialverhalten trainiert oder auf Bewerbungssituationen vorbereitet wird, aber auch um Unterricht in bestimmten Fächern.

Außerdem gibt es die Möglichkeit der **Berufsausbildung** in einer **außerbetrieblichen Einrichtung** (BaE), verbunden mit Förderunterricht und sozialpädagogischer Begleitung. BaE sind staatlich finanzierte Ausbildungsstellen, die in **Ausbildungszentren** angeboten werden. Betrieben werden diese Zentren z.B. von Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Hier werden praktische Tätigkeiten wie das Verkaufen von Waren, das Bearbeiten von Werkstücken oder die Beratung von Kunden vermittelt. Das theoretisch erworbene Wissen wird bei Betriebspraktika, die ebenfalls Teil der Ausbildung sind, konkret angewendet.

Als Dritte relativ neue Möglichkeit gibt es die **Einstiegsqualifizierung**, die im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

## Einstiegsqualifizierung

Das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) soll jungen Menschen den Zugang in Ausbildung und Arbeitswelt erleichtern. EQJ ist Teil des Paktes für Ausbildung und im wesentlichen ein ausbildungsvorbereitendes, betriebliches **Praktikum**. Es soll Jugendlichen, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, eine Perspektive bieten. Außerdem steht es Jugendlichen zur Verfügung, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife[1] verfügen.

Das Sonderprogramm EQJ wurde am 01.10.2004 gestartet und sollte am 31.12.2007 enden. Aufgrund der guten Erfolge wurde das Programm mehrmals, zuletzt bis zum Jahr 2010 verlängert.
Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben sich 2004 verpflichtet, für drei Jahre **25.000 Plätze** für Einstiegsqualifizierungen einzuwerben und haben diese Zusage mit Verlängerung des Programms im September 2006 auf **40.000 Plätze** erhöht.

Die Bundesregierung fördert eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten durch einen Zuschuss zum Unterhalt der/des Jugendlichen mit 212 EUR monatlich und übernimmt die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge (Rente, Krankenkasse usw.) in Höhe von 106 EUR.
Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines EQ-Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem/der Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Eine Kopie dieses Antrages ist bei der Industrie- und Handelskammer vorzulegen.

Am Ende der Einstiegsqualifizierung stellt der Betrieb der Praktikantin bzw. dem Praktikenten ein **Zeugnis** über die erworbenen Qualifikationen aus und die zuständige Kammer ein zusätzliches **Zertifikat**. Beides zusammen ermöglicht dem/der Praktikant/in eine **Verkürzung** der späteren **Ausbildungszeit** von bis zu sechs Monaten durch Anrechnung des Praktikums.

Die über das Sonderprogramm des Bundes durchgeführte betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) ist **2007 als Ermessensleistung für Arbeitgeber auch im SGB III verankert** worden. Die Bewilligung und Kostenübernahme erfolgt über die Agenturen für Arbeit. Da das SGB III bei der Förderung junger Menschen keine Altersgrenze festlegt, wird abweichend vom EQJ-Programm

---

1 Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

*Quelle: Broschüre „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife" der Bundesagentur für Arbeit*

auch im neu geschaffenen § 235 b SGB III keine Altersgrenze bestimmt. Die Vermittlung der Kenntnisse kann auch in Form von Ausbildungsbausteinen erfolgen. Dies soll dazu beitragen, eine folgende Berufsausbildung durch – teilweise – Anrechnung zu verkürzen.

## Erste Erfolge

Nach drei Jahren Laufzeit des Sonderprogramms „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher" zeigen sich die ersten Erfolge, denn parallel zum Programm werden die Maßnahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse wissenschaftlich untersucht.
Im Rahmen dieser Begleitforschung durch die „Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH" (GIB) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde bereits der vierte Zwischenbericht veröffentlicht.

Hier einige Erfolgsergebnisse in Kurzform:

- Im Paktjahr 2005/2006 haben bis Ende März 27.200 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung begonnen und das Soll von 25.000 Plätzen mehr als ausgeschöpft. Laut DIHK (Stand 01/2008) wurden seit 2004 rund 45.000 EQ-Verträge geschlossen.

- Jugendliche, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, haben anschließend bessere Chancen auf eine betriebliche Berufsausbildung als Jugendliche, die eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme durchlaufen haben oder nicht gefördert wurden.

- Offenkundig ist auch, dass der gewünschte „Klebeeffekt" in vielen Fällen eingetreten ist. Jugendliche, die in einem Unternehmen eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen, haben große Chancen, danach im selben Unternehmen auch eine Ausbildung beginnen zu können.

- Laut 3. Zwischenbericht (04/2006) machten 61,1 % der Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung im Anschluss eine Berufsausbildung, davon 56,5 % eine betriebliche und 4,6 % eine außerbetriebliche.

- Laut 4. Zwischenbericht (12/2006) konnten die Vorjahresergebnisse noch gesteigert werden: 69,7 % der Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung machten im Anschluss eine Berufsausbildung, davon 62,7 % eine betriebliche, 4,1 % eine außerbetriebliche, 3,1 % eine schulische und 0,1 % ohne Angaben zur Art.

- Positiv ist laut 4. Zwischenbericht auch, dass aus der Gruppe der Nicht-Ausbildungsbetriebe (34,1 %) sich jeder Dritte zu einem Ausbildungsbetrieb entwickelt hat, oft (65,5 %) in Verbindung mit der Übernahme der/des ehemaligen EQ-Teilnehmenden.

## Einstiegsqualifizierung in der Übersicht

| | |
|---|---|
| **Teilnehmen können** | • Das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) ist ausgelegt für Jugendliche, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen im Herbst **keinen Ausbildungsplatz** haben und<br>• für Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche **Ausbildungsbefähigung** verfügen.<br>• Zu Beginn der Förderung dürfen Jugendliche das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.<br>Bei EQ im Rahmen des SGB III gibt es diese Alterbeschränkung nicht. |
| **Formalien** | • Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sechs- bis zwölfmonatiges ausbildungsvorbereitendes, betriebliches **Praktikum**, das gezielt auf eine bestimmte **Ausbildungsrichtung** vorbereitet.<br>• Jede EQ ist an einen **bestimmten Ausbildungsberuf angelehnt** und vermittelt **Lerninhalte des 1. Ausbildungsjahres**.<br>• Eine EQ darf frühestens nach den Nachvermittlungsaktionen zum **1. Oktober** eines jeden Jahres beginnen. Diejenigen Bewerber, die bereits in den Vorjahren als ausbildungssuchend gemeldet waren (sog. Altbewerber), können die Einstiegsqualifizierung schon ab dem **1. August** beginnen.<br>• Das Unternehmen und die Praktikantin bzw. der Praktikant müssen einen schriftlichen **Vertrag** abschließen (bei nicht volljährigen Jugendlichen mit den Erziehungsberechtigten).<br>Ein Exemplar des Vertrages ist an die örtliche IHK zu übersenden, die den Vertrag registriert und eine Kopie des Vertrages an die zuständige Agentur für Arbeit übersendet.<br>• Die Praktikantin/der Praktikant erhält am Ende der Einstiegsqualifizierung ein **Zeugnis** vom Unternehmen und zusätzlich ein **Zertifikat** über die Tätigkeitsbereiche und die erworbenen Qualifikationen von der Industrie- und Handelskammer bzw. von der Handwerkskammer.<br>• Während der Einstiegsqualifizierung besteht **Versicherungspflicht** (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung).<br>• Die Betriebe tragen die Sach- und Personalkosten der Einstiegsqualifizierung. |

| | |
|---|---|
| | • Die EQ kann mit bis zu **sechs Monaten** auf die **spätere Ausbildung angerechnet** werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einstiegsqualifizierung erfolgreich absolviert wurde und die spätere Ausbildung zum gleichen Berufsbild gehört und das Ausbildungsunternehmen sowie die Kammer einverstanden sind.<br>• Berufschulpflichtige Jugendliche unterliegen während einer EQ der **Berufschulpflicht** (hierzu kann es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern geben). |
| **Zweck und Nutzen** | • Jugendliche, die bisher keine Ausbildungsstelle gefunden haben, bekommen mit einer EQ eine faire Chance, im Idealfall einen betrieblichen Ausbildungsplatz.<br>• Sie können einen Beruf intensiv kennen lernen und herausfinden, ob der Beruf ihnen gefällt und zu den eigenen Fähigkeiten passt.<br>• Sie lernen einen Betrieb kennen und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. So steigen die Chancen, nach der EQ in eine Ausbildung übernommen zu werden.<br>• Sie erwerben Grundkenntnisse und Qualifikationen in einem Beruf, mit denen sich Jugendliche auch bei anderen Betrieben bewerben können.<br>• Die Vermittlung von ersten Ausbildungsinhalten kann Jugendlichen zeigen, wo ihre beruflichen Stärken und Interessen tatsächlich liegen.<br>• Die Erfahrungen zeigen, dass die Übernahmequote in eine Ausbildung deutlich höher ist als bei vergleichbaren berufsvorbereitenden Maßnahmen.<br>• Jeder zweite Jugendliche konnte nach der EQ ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis antreten.<br>• Wer nach erfolgreicher Einstiegsqualifizierung nicht direkt in eine Ausbildung übernommen werden kann, erhöht mit einem betrieblichen Zeugnis sowie einem IHK-Zertifikat deutlich seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz.<br>• Selbst wenn sich der Wunschberuf ändern sollte, sind Zeugnis und Zertifikat wichtige Nachweise bei der Suche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.<br>• Insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss oder einem nicht so guten, haben durch eine EQ eine Chance, sich in der Praxis zu beweisen und zu zeigen, was sie können. |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Förderung** | • Im Rahmen des Ausbildungspaktes werden EQ-Plätze über die Agentur für Arbeit finanziell gefördert.<br>• Jugendliche, die an einer EQ teilnehmen, erhalten eine **Unterhaltsunterstützung** in Höhe von **212 EUR** im Monat, die vom Unternehmen ausgezahlt wird.<br>• Die Kammern ermitteln, welche Einstiegsqualifizierungen in einem Unternehmen durchgeführt werden können. Hier erhalten Unternehmen auch den Antrag auf Förderung, einen Mustervertrag und ein Musterzeugnis.<br>• Das Unternehmen muss **vor Beginn** der Einstiegsqualifizierung einen Antrag auf Förderung bei der Agentur für Arbeit stellen.<br>• Die Agentur für Arbeit **prüft** die Voraussetzungen für die Förderung, z.B. ob Jugendliche zum förderfähigen Personenkreis gehören. |
| **EQ-Platz finden** | • Es stehen mittlerweile **89 Berufsrichtungen** (Stand März 2008) für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung, die unter www.pakt-sucht-partner.de abrufbar sind. Darüber hinaus stellt das Handwerk verschiedene Qualifizierungsbausteine für Einstiegsqualifizierung in Handwerksberufen zur Verfügung.<br>• Jugendliche können sich aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten nach Neigung, Können und Wunsch bestimmte Berufsrichtungen aussuchen und nach entsprechenden EQ-Plätzen suchen.<br>• Bei der **Auswahl** der **Berufsrichtung** und der **Suche** nach einem EQ-Platz **unterstützen**<br>- die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit,<br>- die Handwerkskammern,<br>- die Industrie- und Handelskammern und<br>- einige Unternehmensverbände.<br>• Aber Jugendliche können auch bei der **Suche** nach einem EQ-Platz **selbst aktiv** werden. Hierbei bietet sich folgende Vorgehensweise an:<br>1. Berufsrichtung/en auswählen<br>2. entsprechende Unternehmen suchen, z.B. in den „Gelben Seiten“, Telefonbuch, Agentur für Arbeit oder bei den Kammern<br>3. Bewerben, anrufen oder direkt selbst vorsprechen<br>Wer auf eigene Faust einen EQ-Platz in einem Unternehmen gefunden hat, muss dann unbedingt die oben genannten **Formalien einhalten**. |

*Quellen: Gesetzestext, Veröffentlichungen des DIHK und der Bundesagentur für Arbeit*

## Einstiegsqualifizierungen in der Logistik

Wie bereits im vorigen Teil aufgezeigt, ist das Absolvieren einer EQ eine gute Chance, einen Beruf und/oder eine Branche näher kennen zu lernen. Somit ist eine EQ im Bereich Logistik, von der Schülerinnen und Schülern oft falsche Vorstellungen (Arbeit schwer und schmutzig) haben, eine guter Weg, diese Branche mit den unterschiedlichen Berufsmöglichkeiten kennen zu lernen.

Wer seine Vorurteile über Logistikarbeitsplätze abbauen will oder sich sowieso für eine Ausbildung im Bereich Transport/Logistik interessiert und keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, dem stehen in diesem Bereich **sechs EQ** zur Verfügung. In Anlehnung an sechs Ausbildungsberufe sind dies:

1. Gütertransportbegleitung,
2. Lagerlogistik – Güterbewegung im Lager,
3. Montage von Küchen- und Möbelteilen,
4. Vorbereitung von Servicetouren,
5. Speditionelle Dienstleistungen sowie
6. Vorsortierung und Auslieferung von Sendungen.

Weil in diesem 3. Kapitel, dass ausschließlich das Thema Ausbildung mit allen Facetten abhandelt, alle Ausbildungsberufe sehr detailliert vorgestellt werden, sind an dieser Stelle die sechs EQ Möglichkeiten nur kurz dargestellt. Ein **Nachlesen beim jeweiligen Ausbildungsberuf**, an die eine EQ angelehnt ist, macht Sinn bzw. ist eigentlich ein Muss.

## Gütertransportbegleitung

*Quelle: Schenker Schenker Deutschland AG*

Wer der Meinung ist, ein **Fahrerjob** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ Gütertransportbegleitung die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Vorbereiten der Beförderung
- Betriebliche Planung und Logistik
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz

Diese fünf Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge** | • Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motoren<br>• Betriebsanleitungen anwenden<br>• Verkehrssicherheit beurteilen<br>• Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen<br>• Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und entsorgen |
| **Vorbereiten der Beförderung** | • Fahrzeuge und Hilfsmittel dem Verwendungszweck zuordnen<br>• An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen<br>• Güter unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit verstauen<br>• Ladungen sichern<br>• Lade- und Entladevorrichtungen einsetzen<br>• Mängel oder Fehler bei den übernommenen Gütern erkennen |
| **Betriebliche Planung und Logistik** | • Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten<br>• Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben umsetzen<br>• Straßenkarten und Stadtpläne anwenden<br>• Informations- und Kommunikationstechniken anwenden<br>• Informationen für die Fahrtenplanung beschaffen und auswerten<br>• Termine planen und abstimmen |
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben<br>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes beschreiben<br>• Regeln der Arbeitshygiene anwenden |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Umweltschutz** | Zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere<br>• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären<br>• für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden<br>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen<br>• Abfälle vermeiden; Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |

*Quelle: DIHK*

## Lagerlogistik – Güterbewegung im Lager

*Quelle: Deutsche Post World Net*

Wer der Meinung ist, ein **Lagerjob** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ Lagerlogistik die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Fachkraft für Lagerlogistik** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Annahme von Gütern
- Lagerung von Gütern
- Verpackung und Versand
- Einsatz von Arbeitsmitteln
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz

Diese sechs Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Annahme von Gütern** | • Lieferungen mit den Begleitpapieren abgleichen, Güter entladen<br>• Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren<br>• Güter dem Bestimmungsort zuleiten |
| **Lagerung von Gütern** | • Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten<br>• Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern<br>• Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen<br>• Lagerbestände kontrollieren und Abweichungen melden<br>• Lagerkennzahlen unterscheiden |
| **Verpackung und Versand** | • Güter entsprechend den Auftragsunterlagen dem Lager entnehmen<br>• Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken<br>• Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen<br>• Sendungen entsprechend der Eigenschaften verladen und verstauen |
| **Einsatz von Arbeitsmitteln** | • Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen<br>• Arbeits- und Fördermittel einsetzen<br>• Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen beseitigen |
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben, erste Maßnahmen einleiten |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| | • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes beschreiben, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen |
| **Umweltschutz** | Zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere<br>• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären<br>• für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden<br>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen<br>• Abfälle vermeiden; Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |

*Quelle: DIHK*

**Montage von Küchen- und Möbelteilen**

Wer der Meinung ist, ein **Fahrerjob verbunden mit handwerklichen Tätigkeiten** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ Montage von Küchen- und Möbelteilen die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Kontrollieren von Warenbeständen
- Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen
- Aufbauen, Montieren und Demontieren von Küchen- und Möbelteilen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz

Diese fünf Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen** | • Kommunikationseinrichtungen nutzen<br>• Informationen einholen<br>• Arbeitsaufträge erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen<br>• Messungen durchführen und dokumentieren<br>• Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen |
| **Kontrollieren von Warenbeständen** | • Waren- oder Umzugsgut unterscheiden<br>• Warenbestände und Warenzustand prüfen<br>• Maßnahmen zur Werterhaltung von Waren oder Umzugsgut durchführen |
| **Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen** | • Werkstoffe insbesondere Holz, Holzwerk- und Kunststoffe unterscheiden<br>• Handwerkzeuge auswählen und handhaben<br>• Werkstoffe manuell und maschinell durch Sägen, Hobeln, Bohren, Fräsen und Schleifen bearbeiten |
| **Aufbauen, Montieren und Demontieren von Küchen und Möbelteilen** | • Lieferungen auf Vollständigkeit prüfen<br>• Beschläge montieren und auf Funktion prüfen<br>• Küchen- und Möbelteile vor Beschädigungen schützen<br>• Küchen- und Möbelteile montieren<br>• Abfallstoffe trennen, lagern und fachgerecht entsorgen |
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben, erste Maßnahmen einleiten |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
| --- | --- |
| | • Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten<br>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen<br>• für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden |

*Quelle: DIHK*

### Vorbereitung von Servicetouren

*Quelle: Deutscher Paket Dienst*

Wer der Meinung ist, ein **Auslieferungsjob mit begleitendem Service** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ Vorbereitung von Servicetouren die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Servicefahrerin/Servicefahrer** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Serviceleistungen
- Vorbereiten der Beförderung
- Beratung und Verkauf
- Arbeitsorganisation
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz

Diese fünf Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Serviceleistungen** | • Prozesse der betrieblichen Leistungserbringung darstellen<br>• Bedeutung der Serviceleistung für das Leistungsangebot beschreiben<br>• Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes unterscheiden<br>• Informationsquellen für Warenkenntnisse auswählen und nutzen<br>• beim Umgang mit Waren und Geräten zur Werterhaltung beitragen |
| **Vorbereiten der Beförderung** | • bei der Tourenplanung mitwirken<br>• Arbeits- und Fördermittel einsetzen<br>• Waren übernehmen, auf Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrollieren<br>• Fahrzeuge nach Anfahrfolge, Warenbeschaffenheit sowie unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung beladen, Ladung sichern |
| **Beratung und Verkauf** | • die Bedeutung des Außendienstes für eine erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit erklären<br>• Termine mit Kunden abstimmen<br>• im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen<br>• durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit beitragen |
| **Arbeitsorganisation** | • den eigenen Arbeitsbereich in den betrieblichen Ablauf einordnen und Arbeitsschritte mit den Beteiligten abstimmen<br>• Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| | • Informations- und Kommunikationstechniken nutzen<br>• Daten eingeben, sichern und pflegen<br>• Vorschriften des Datenschutzes und betriebliche Regelungen zur Datensicherheit einhalten |
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und melden<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen<br>• Abfälle vermeiden; Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |

*Quelle: DIHK*

## Sortierung und Auslieferung von Sendungen

*Quelle: Deutscher Paket Dienst*

Wer der Meinung ist, ein **Auslieferungsjob** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ Sortierung und Auslieferung von Sendungen die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Fachkraft Kurier-, Express- und Postdienstleistungen** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Umschlagsbearbeitung
- Zustellung
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Rechtliche Rahmenbedingungen; Qualitätssicherung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz; Umweltschutz

Diese fünf Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Umschlagsbearbeitung** | • Sendungsdokumentation sowie Übereinstimmung von Sendungen und Aufträgen prüfen, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten<br>• Leistungsanforderungen aus den Aufträgen für den Transport ermitteln<br>• Sendungen für Weitertransport, Lagerung und Zustellung sortieren<br>• Sendungen nachbearbeiten, Maße und Gewichte prüfen<br>• Sendungen für die Auslieferung prüfen und nach Auslieferfolge sortieren<br>• Auslieferungsanforderungen beachten<br>• Ladungssicherheit berücksichtigen |
| **Zustellung** | • Auslieferungsbestimmungen anwenden<br>• Sendungen transportieren und zustellen, Zustellungen dokumentieren<br>• Rücklauf unzustellbarer Sendungen gewährleisten |
| **Informations- und Kommunikationssysteme** | • betriebsspezifische Software anwenden<br>• Netze und Dienste nutzen, Sicherheitsanforderungen beachten<br>• Daten und Informationen aufgabenbezogen erfassen<br>• betriebliche Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen anwenden<br>• Sendungsverfolgungs- und Nachweissysteme anwenden |
| **Rechtliche Rahmenbedingungen; Qualitätssicherung** | • rechtliche Vorschriften beachten und allgemeine Geschäftsbedingungen anwenden<br>• Regelungen zur Wahrung des Postgeheimnisses und des Datenschutzes anwenden<br>• sendungsbezogene Sicherheitsvorschriften beachten<br>• Qualitätsziele des Unternehmens im eigenen Arbeitsbereich umsetzen<br>• Einsatzbereitschaft von Arbeitsmitteln gewährleisten |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden<br>• für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden<br>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen<br>• Abfälle vermeiden; Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |

*Quelle: DIHK*

## Speditionelle Dienstleistungen

*Quelle: HOYER-Group*

Wer der Meinung ist, ein **Bürojob** wäre die passende Berufstätigkeit für sich, trifft mit einer EQ speditionelle Dienstleistungen die richtige Wahl. Diese EQ ist an die Ausbildung **Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung** angelehnt und beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Arbeitsorganisation; Leistungserstellung
- Informations- und Kommunikationssysteme, Datenschutz
- Güterversendung
- Sammelgut- und Systemverkehre
- Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz

Diese fünf Tätigkeitsbereiche sollen Jugendliche innerhalb der sechs- bis zwölfmonatigen Dauer der EQ in einem Unternehmen kennen lernen und in jedem Bereich sollen sie Qualifikationen erwerben, die in der Tabelle wiedergegeben werden.

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Arbeitsorganisation; Leistungserstellung** | • die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten planen, durchführen und kontrollieren<br>• betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen<br>• Kundenwünsche ermitteln<br>• Angebote über speditionelle Leistungen für Kunden erstellen<br>• bei der Gestaltung von Verträgen mitwirken<br>• Eingangsrechnungen kontrollieren und bearbeiten |
| **Informations- und Kommunikationssysteme; Datenschutz** | • Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für den Betrieb erfassen<br>• Netze und Dienste nutzen, Sicherheitsanforderungen beachten<br>• Betriebssystem, Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden<br>• Informationen erfassen, Daten eingeben und pflegen<br>• Regelungen des Datenschutz einhalten<br>• Daten sichern, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen |
| **Güterversendung** | • Leistungsmerkmale des Straßen-, Schienen- und Luftfrachtverkehrs sowie der Binnen- und der Seeschifffahrt vergleichen<br>• Eignung der Verkehrsgüter für bestimmte Transportgüter unter Berücksichtigung rechtlicher Bedingungen und Beschränkungen ermitteln<br>• Möglichkeiten der Verknüpfung von Leistungen der Verkehrsträger nutzen<br>• Verkehrsverbindungen unter Berücksichtigung verkehrsgeografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen |

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|---|---|
| **Sammelgut- und Systemverkehre** | • Marktinformationen erschließen<br>• Leistungen von Sammelgut- und Systemverkehren anbieten<br>• Kunden organisatorische und zeitliche Abläufe sowie Möglichkeiten der Sendungsverfolgung erläutern<br>• Versendungen durchführen<br>• Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten darstellen<br>• Preisbildung und Abrechnung erläutern |
| **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz** | • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>• Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden<br>• für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden<br>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen<br>• Abfälle vermeiden; Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |

*Quelle: DIHK*